Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3795

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
II/3 — 81407 — 5861/65

Bonn, den 22. September 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1965) sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Achten Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes am 8. Oktober 1965 dem Bundesrat zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten heute gleichfalls übersandt.

Ludwig Erhard

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Sozialbericht	Bundestags-Drucksache	Bundesrats-Drucksache
1958	568	223/58
1959	1255	292/59
1960	2082	271/60
1961	3005	358/61
1962	IV/641	284/62
1963	IV/1486	403/63
1964	IV/2566	419/64

Bericht der Bundesregierung

über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1965)

Die Bundesregierung legt hiermit zum achten Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1965) vor.

Anliegen und Aufgaben des Berichts für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen sind in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1958 — Drucksache 568 — erläutert worden.

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch Gesetz angepaßt werden (§ 579). Die Bundesregierung bezieht deshalb in ihre Vorschläge im Teil C des Sozialberichts zum dritten Male auch die Geldleistungen aus der Unfallversicherung ein.

Inhaltsübersicht

Seite

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1964 mit einem Ausblick auf die Jahre 1965 und 1966 5

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1964 5

Vorwort 5

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 5
2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 7
   a) Entwicklung des Sozialprodukts 7
   b) Produktion 12
   c) Preise und Löhne 13
   d) Einkommen und Vermögensbildung 15
   e) Außenwirtschaft 17
3. Produktivität 19
4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 20
5. Zusammenfassung 20

II. Ausblick auf 1965 und 1966 21

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen 22

1. Anzahl der laufenden Renten 22
2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 22
3. Anzahl der Rentenanträge 23
4. Einnahmen und Ausgaben 23
5. Vermögen 23
6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung 33

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschläge für die Gesetzgebung — 39

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1964 mit einem Ausblick auf die Jahre 1965 und 1966

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1964

Vorwort

Die Bundesregierung setzt im vorliegenden Sozialbericht die Berichterstattung über die gesamtwirtschaftlichen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Anpassung laufender Renten und Geldleistungen aus Anlaß von Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlagen und der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssummen Rechnung zu tragen ist, auf der Grundlage neuester Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank fort. Berichtsgebiet ist das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West). Für diesen Gebietsstand liegen Zahlenangaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nur für die Jahre nach 1959 vor. Aus diesem Grunde beginnen die Tabellen dieses Sozialberichts mit dem Jahr 1960, das auch als Basis für die Meßzahlen dient. Für die Berechnung zu konstanten Preisen muß vorerst noch das Jahr 1954 Originalbasis bleiben. Einen Überblick über den Zeitraum vor 1960 und die Entwicklung im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West) geben die Sozialberichte 1958 bis 1962, deren Fundstellen auf der ersten Innenseite dieses Berichts abgedruckt sind.

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Die Bevölkerungszunahme in der Bundesrepublik, die seit Ende des 2. Weltkrieges zu beobachten ist, setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Im Durchschnitt des Jahres 1964 wohnten in der Bundesrepublik Deutschland 58 266 500 Menschen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bevölkerungszahl um 679 100 (Zuwachs 1963 gegenüber 1962: 649 600). Die Erhöhung der Bevölkerungszahl von 1963 auf 1964 bedeutet ein Wachstum um 1,2 v. H., das etwas größer war als im Vorjahr (1,1 v. H.) und nur geringfügig unter den Zuwachsraten der Jahre 1962 (1,4 v. H.) und 1961 (1,3 v. H.) lag. Seit Ende des Jahres 1949 ist die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik einschl. Berlin (West) insgesamt um 8,6 Millionen oder fast ein Fünftel gewachsen.

Wie in allen Jahren nach 1961 ergab sich die Zunahme der Bevölkerungszahl im Berichtsjahr überwiegend — nämlich zu rund 60 v. H. — aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum (Überschuß der Lebendgeborenen gegenüber den Gestorbenen) und zu rund 40 v. H. aus dem Zuwanderungsüberschuß. Wenn auch der Geburtenüberschuß zum weit größeren Teil zur Bevölkerungszunahme beigetragen hat als der Wanderungsgewinn, so ist doch darauf hinzuweisen, daß sich die seit der letzten großen Flucht aus der sowjetischen Besatzungszone stark rückläufige Entwicklung des Wanderungsgewinns umgekehrt hat. Im Berichtsjahr stieg der Wanderungsgewinn fast doppelt so stark an wie der Geburtenüberschuß, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß sich der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte im Jahre 1964 gegenüber den beiden letzten Jahren erheblich verstärkte.

Die Zahl der Lebendgeborenen hat im Jahre 1964 das im Vorjahr erzielte und bereits als Nachkriegshöchststand bezeichnete Ergebnis nochmals überschritten. Mit 1 065 379 Lebendgeborenen wurde die Zahl des Jahres 1963 um rund 11 000 oder 1,1 v. H. übertroffen. Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als hinsichtlich der zahlenmäßig geringeren Besetzung der in das Heiratsalter aufrückenden Jahrgänge — die Zahl der 20- bis 25jährigen hat allein von Anfang 1963 auf Anfang 1964 um rund 3 v. H. abgenommen — ein Rückgang der Zahl der aus diesen Ehen zu erwartenden Kinder wahrscheinlich ist. Es zeigt sich indessen, daß dieser Entwicklung in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zu steigenden Kinderzahlen in den schon länger bestehenden und neu geschlossenen Ehen entgegenwirkt. Während im Zeitraum 1950 bis 1957 die Geburtenzunahme ausschließlich auf der Zunahme der Zahl der Ehen beruhte — und ohne diese Zunahme sogar eine Verminderung der Geburtenzahlen zu erwarten gewesen wäre — ist in den letzten Jahren nicht mehr die Veränderung der Zahl der Ehen, sondern der Anstieg der Geburtenhäufigkeit in den Ehen der Hauptgrund für die Geburtenzunahme. Ferner hat sich gezeigt, daß sich entgegen manchen Erwartungen die stark gestiegene außerhäusliche Erwerbstätigkeit gerade der verheirateten Frauen auf die Zahl der Kinder in den ersten Ehejahren nicht negativ ausgewirkt hat. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Zahl der Lebendgeborenen ist der Rückgang der Totgeborenen-Quote (Zahl der Totgeburten auf 1000 Lebend- und Totgeburten), die

Übersicht 1

Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Jahresdurchschnitte

Jahr	Bevölkerung		Erwerbsbevölkerung					
			insgesamt			davon arbeitslos		
	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v.H.	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v.H.	in v.H. der Bevölkerung	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v.H.	in v.H. der gesamten Erwerbsbevölkerung
1960	55 433	*1,0*	26 518	.	*47,8*	271	.	*1,0*
1961	56 175	*1,3*	26 772	*1,0*	*47,7*	181	*−33,2*	*0,7*
1962	56 938	*1,4*	26 937	*0,6*	*47,3*	155	*−14,4*	*0,6*
1963	57 587	*1,1*	27 066	*0,5*	*47,0*	186	*+20,0*	*0,7*
1964	58 267	*1,2*	27 148	*0,3*	*46,6*	169	*− 9,1*	*0,6*

1964 vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Bundesamt

im Jahre 1964 nur noch 12,6 gegenüber 23 kurz nach dem 2. Weltkrieg ausmachte.

Trotz der Zunahme der Zahl der Lebendgeborenen lag die allgemeine Geburtenziffer im Jahre 1964 mit 18,2 auf Tausend (a. T.) etwas unter dem Vorjahreswert (18,3 a. T.). Das hat seinen Grund in dem relativ günstigen Sterblichkeitsverlauf im Berichtsjahr, in dem sich die allgemeine Sterbeziffer auf 11,0 a. T. gegenüber 11,7 a. T. im Jahre 1963 verringerte. Obwohl die allgemeine Sterbeziffer des Jahres 1964 niedriger war als die der meisten Vorjahre, so kann nicht übersehen werden, daß die allgemeine Sterbeziffer seit Jahren eine leicht zunehmende Tendenz zeigt. Diese Entwicklung ist in Anbetracht der Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik nicht anders zu erwarten. Demgegenüber hat sich die Säuglingssterblichkeit weiter verringert. In Fortsetzung der bisherigen Entwicklung (1950: 55,3 a. T.; 1963: 27,1 a. T.) erreichte sie im Jahre 1964 mit 25,3 a. T. ihren bisher niedrigsten Stand.

Da für das Berichtsjahr die bisher höchsten Geborenenzahlen ermittelt wurden und sich die Sterblichkeit im Vergleich zu den Vorjahren als besonders niedrig erwies, ergab sich mit 7,2 a. T. ein Geburtenüberschuß, wie er seit Kriegsende noch nicht verzeichnet werden konnte. Die in den kommenden Jahren zu erwartende Entwicklung der Geburten und Sterbefälle läßt es allerdings fraglich erscheinen, ob dieses Ergebnis Bestand haben wird.

Die Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland nahm im Berichtsjahr erneut zu. Die Erwerbsbevölkerung erreichte mit 27 148 000 Erwerbspersonen zwar einen neuen Höchststand, übertraf aber die Vorjahreszahl nur um 82 000 Personen. Mit einer Zuwachsrate von 0,3 v. H. wurden die Wachstumsziffern der Vorjahre (1963: 0,5 v. H.; 1962: 0,6 v. H. und 1961: 1,0 v. H.) bei weitem nicht mehr erreicht. Nachdem der seit Jahren rückläufige Trend der Arbeitslosigkeit im Jahre 1963 durch eine geringfügige Zunahme der Zahl der Arbeitslosen unterbrochen worden war, sank die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt des Berichtsjahres wieder. Der Jahresdurchschnitt von 169 000 Arbeitslosen lag um 17 000 unter dem Durchschnitt des Jahres 1963. Damit belief sich der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung wieder auf 0,6 v. H. (1963: 0,7 v. H.); diese bisher niedrigste Arbeitslosenquote nach dem 2. Weltkrieg war vorher nur im Jahre 1962 erreicht worden. Die Arbeitslosigkeit erreichte im September 1964 mit rund 100 000 registrierten Arbeitslosen ihren Tiefpunkt. Nach einer Sonderuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung handelte es sich bei diesen Arbeitslosen zu rund zwei Dritteln um männliche Arbeitslose, von denen wiederum etwa 70 v. H. ältere, meist immobile und für eine Verwendung in den Brennpunkten des Kräftebedarfs kaum in Betracht kommende Arbeitskräfte waren. Die Knappheit am Arbeitsmarkt war im Berichtsjahr 1964 absolut und relativ gemessen noch größer als im Vorjahr. Während im Durchschnitt des Jahres 1963 einer Zahl von 186 000 Arbeitslosen 555 000 offene Stellen gegenüberstanden, stieg die Zahl der offenen Stellen im Jahre 1964 auf 609 000; im August 1963 war das Verhältnis zwischen registrierten Arbeitslosen und offenen Stellen annähernd 1:7. Die erneute Verschärfung der Lage am Arbeitsmarkt kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß ohne Berücksichtigung des Neuzuganges an ausländischen Arbeitskräften die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik im Jahre 1964 niedriger war als im Vorjahr. Von der Gesamtzunahme der abhängig Beschäftigten (244 000) kamen im Berichtsjahr nur etwa 100 000 aus dem Inland; bei diesen handelte es sich ausschließlich um Personen, die schon vorher als Selb-

ständige und Mithelfende Familienangehörige im Erwerbsleben gestanden hatten und durch den Wechsel in eine abhängige Beschäftigung nur ihre Stellung im Beruf änderten. Da sich an der seit Jahren rückläufigen Entwicklung des heimischen Erwerbstätigenpotentials auch in naher Zukunft nichts ändern wird, wird die wirtschaftliche Weiterentwicklung in der Bundesrepublik hinsichtlich des Produktionsfaktors „Arbeit" zunehmend von dem Erfolg der Bemühungen um die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer abhängig. Im Durchschnitt des Jahres 1964 waren in der Bundesrepublik rund 900 000 nichtdeutsche Arbeitnehmer beschäftigt, etwa 130 000 mehr als im Vorjahr. Da sich der Zuzug im Laufe des Berichtsjahres beträchtlich verstärkte, lag im Oktober 1964, dem Monat des Jahreshöchststandes, die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer mit mehr als 1 Million um fast 30 v. H. über der entsprechenden Vorjahreszahl. Im Jahre 1964 stellten die ausländischen Arbeitskräfte 4,2 v. H. der Gesamtzahl aller Arbeitnehmer, während es im Jahre 1960 rund 1 v. H. waren. Die Zahl der nichtdeutschen Arbeitnehmer war im Berichtsjahr 1964 um fast die Hälfte höher als vor dem 1. Weltkrieg im ganzen Deutschen Reich.

Trotz der erneuten Zunahme der Erwerbstätigkeit im Jahre 1964 verstärkte sich die Rückläufigkeit der Erwerbsquote (Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung), die von 47,8 v. H. im Jahre 1960, 47,7 v. H. im Jahre 1961, 47,3 v. H. im Jahre 1962 und 47,0 v. H. im Jahre 1963 auf 46,6 v. H. gesunken ist. Diese abnehmende Tendenz hat ihre Ursache in den demographischen und sozialen Umschichtungen von drei Generationen der deutschen Bevölkerung, deren Bestimmungsgründe und Auswirkungen im Sozialbericht 1964 erläutert worden sind; sie wäre noch sehr viel ausgeprägter, wenn nicht die wachsende Zahl ausländischer Arbeitnehmer den zwangsläufigen Rückgang der Erwerbsquote zumindest teilweise kompensiert hätte. Für die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherungen in den kommenden Jahren ist die geschilderte Entwicklung insofern von besonderer Bedeutung, als der Rückgang der Erwerbsquote einhergeht mit einem kräftigen Wachstum der speziellen „Belastungsquote" dieser Versicherungen, dem Verhältnis aus der Zahl der zu erwartenden Rentenempfänger und der Zahl der zu erwartenden Versicherten. Die neuesten versicherungstechnischen Bilanzen für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zeigen, daß die „Belastungsquote" (Zahl der Versicherten- und Witwenrentner zur Zahl der Pflichtversicherten in beiden Bereichen) im Jahre 1965 0,41 beträgt und im Laufe der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre auf 0,48 ansteigen wird — erst in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts ist mit einer Normalisierung im Bevölkerungsaufbau und einem leichten Sinken der „Belastungsquote" zu rechnen. Die Aufgabe, eine wachsende Zahl leistungsberechtigter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherungen angemessen am steigenden allgemeinen Lebensstandard zu beteiligen, wird um so leichter zu bewältigen sein, je mehr es gelingt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik zu erhöhen.

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Das wirtschaftliche Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland war im Jahre 1964 erheblich stärker als in den beiden voraufgegangenen Jahren. Das Bruttosozialprodukt, umfassendster Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, erhöhte sich in jeweiligen Preisen um 9,6 v. H. auf 412,5 Milliarden DM. Die Zuwachsraten hatten 1963 6,2 v. H. und 1962 8,7 v. H. betragen. Die Beschleunigung der wirtschaftlichen Expansion wird vor allem beim Vergleich der Entwicklung in konstanten Preisen deutlich. In Preisen des Jahres 1954 stieg das Bruttosozialprodukt auf 307,3 Milliarden DM; das entspricht einem Zuwachs von 6,5 v. H. oder einer Verdoppelung gegenüber dem Wachstum des Vorjahres. Die reale Zunahme des Bruttosozialprodukts liegt aber nicht nur über der des Jahres 1963, in dem der außergewöhnlich lange und kalte Winter zu Produktionseinschränkungen führte, die im Laufe des Jahres nicht vollkommen aufgeholt werden konnten, sondern auch noch zur Hälfte über der des Jahres 1962 (4,1 v. H.) und übertrifft die Zuwachsrate des Jahres 1961 (5,4 v. H.), in dem das nominale Wachstum mit 9,9 v. H. über dem des Berichtsjahres lag. Die Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit im Berichtsjahr erreichte allerdings nicht die beachtlich hohen Wachstumsraten der Aufschwungsphase in den Jahren 1959 und 1960, in denen das Bruttosozialprodukt in Preisen von 1954 um 6,9 v. H. bzw. 8,8 v. H. zunahm. Die Preisentwicklung des Bruttosozialprodukts entsprach annähernd derjenigen im Jahre 1963 (knapp 3 v. H.) und blieb damit erneut hinter dem stärkeren Preisauftrieb in den Jahren 1961 und 1962 (jeweils mehr als 4 v. H.) zurück.

Wie in allen Vorjahren ist auch im Jahre 1964 wegen der neuten Zunahme der Bevölkerungszahl

Übersicht 2

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	296,8	.	.	254,9	.	.
1961	326,2	+9,9	110	268,6	+5,4	105
1962	354,5	+8,7	119	279,6	+4,1	110
1963	376,5	+6,2	127	288,6	+3,2	113
1964	412,5	+9,6	139	307,3	+6,5	121

Quelle: Statistisches Bundesamt (1963 und 1964 vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 3

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	5 354	.	.	4 598	.	.
1961	5 807	+8,5	109	4 781	+4,0	104
1962	6 226	+7,3	116	4 911	+2,8	107
1963	6 538	+5,0	122	5 012	+2,1	109
1964	7 080	+8,3	132	5 274	+5,2	115

Quelle: Statistisches Bundesamt (1963 und 1964 vorläufige Ergebnisse)

der auf den einzelnen Einwohner entfallende Anteil am Sozialprodukt hinter der Steigerung des Sozialprodukts selbst etwas zurückgeblieben. In jeweiligen Preisen stieg das Bruttosozialprodukt je Einwohner im Jahre 1964 um 8,3 v. H. auf 7080 DM (gegenüber 6538 DM und einer Steigerung um 5,0 v. H. im Vorjahr); damit lag es um 32 v. H. über dem Wert des Vergleichsjahres 1960. Gemessen in Preisen des Jahres 1954 erhöhte sich das Bruttosozialprodukt je Einwohner auf 5274 DM (gegenüber 5012 DM im Jahre 1963). Der Zuwachs von 5,2 v. H. war mehr als doppelt so hoch wie der des Vorjahres (2,1 v. H.) und höher als in den übrigen beiden Vorjahren 1962 (2,8 v. H.) und 1961 (4,0 v. H.).

Die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards, die sich im Wachstum des Sozialprodukts und seines auf jeden Einwohner entfallenden Anteils ausdrückt, kam im Berichtsjahr 1964 wiederum allen Bevölkerungsgruppen zugute. Wenngleich die einzelnen Einkommensarten — wie in den Vorjahren — am Zuwachs des Sozialprodukts unterschiedlich beteiligt waren, so zeigte sich im Jahre 1964 ein sehr viel gleichmäßigeres Wachstum der einzelnen Einkommensarten als im Jahre 1963. Im Vorjahr wuchsen die Privatentnahmen der Selbständigen um 5,8 v. H., die Bruttolöhne und -gehälter um 7,3 v. H. und die Einkommensübertragungen aus der Sozialversicherung um 9,8 v. H.; demgegenüber lagen die Zuwachsraten der Privatentnahmen (9,5 v. H.), der Bruttolöhne und -gehälter (9,9 v. H.) und der Einkommensübertragungen aus der Sozialversicherung (10,4 v. H.) im Berichtsjahr sehr viel näher beieinander. Diese Entwicklung war vor allem durch den Konjunkturverlauf im Jahre 1964 bedingt, der zu einem beschleunigten Wachstum der Erwerbseinkommen führte; ferner hatte die Anpassung der Renten zu Beginn des Berichtsjahres um 8,2 v. H. dazu beigetragen, daß die Wachstumsraten der genannten Einkommensarten nicht nennenswert voneinander abwichen. Diese nahezu parallele Entwicklung der einzelnen Einkommensarten ist indessen ein mehr oder weniger zufälliges Wachstumsergebnis eines einzelnen Berichtsjahres, das sich aus der kurzfristigen Betrachtung ergibt. Die längerfristige Betrachtung zeigt nämlich, daß gerade in konjunkturellen Aufschwungsphasen die steigenden Erwerbseinkommen den sehr viel weniger konjunkturabhängigen Renten davoneilen können und dadurch Disproportionalitäten geschaffen werden, denen nur durch Maßnahmen der Sozialpolitik wirksam begegnet werden kann. Durch die bis einschließlich 1965 vollzogenen sieben Rentenanpassungen wurde das allgemeine Rentenniveau um 57 v. H. erhöht. Diese in einem Zeitraum von nur acht Jahren vollbrachte sozialpolitische Leistung hat zwar den Lebensstandard der Rentenempfänger nachhaltig angehoben und ihre wirtschaftliche Position gefestigt; sie hat indessen nicht verhindern können, daß in der gegenwärtigen konjunkturellen Aufschwungsphase der Bundesrepublik die Erhöhung des Rentenniveaus hinter dem Zuwachs der Löhne und Gehälter zurückbleibt. Da unter Einschluß der für das Jahr 1965 zu erwartenden Steigerung der Arbeitseinkommen die Durchschnittsverdienste aller Versicherten um 82 v. H. über dem Stand des Jahres 1957 liegen werden, ergibt sich zwischen der Erhöhung der Renten und dem Wachstum der Versichertenentgelte ein Unterschied von 25 Punkten. Die achte Rentenanpassung — vollzogen im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 1964 auf 1965 (d. h. um 8,3 v. H.) — würde das allgemeine Rentenniveau auf einen Stand von 70 v. H. über dem des Jahres 1957 anheben und die erwähnte Diskrepanz zum Zuwachs der Versicherungsentgelte verringern. Erleichtert wird die Verwirklichung dieses Vorhabens durch jene fortgesetzte Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik, die u. a. auch zur Erhöhung der durchschnittlichen Versichertenentgelte und zur Vergrößerung der finanziellen Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherungen geführt hat.

Im Jahre 1964 erlebte die Wirtschaft der Bundesrepublik ihren vierten Boom seit der Währungsreform. Nachdem im zweiten Halbjahr 1963 eine rasch steigende Auslandsnachfrage den inländischen Märkten neue Impulse gegeben hatte, folgte eine allmähliche Beschleunigung der Inlandsnachfrage, so daß die expansiven Tendenzen an Stärke und Breite gewannen. Ausgehend von lagerzyklisch bedingten zusätzlichen Aufträgen der verarbeitenden Industrie griff der Aufschwung verhältnismäßig schnell auf die private Investitionstätigkeit über. Auch die öffentliche Hand verstärkte ihre Investitionstätigkeit, und schließlich nahmen im Zuge der allgemeinen Einkommensexpansion die Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte beschleunigt zu. Mit dieser zeitlichen Folge der Nachfrageintensivierung entsprach der neue Aufschwung den Ablaufstendenzen vorangegangener Konjunkturzyklen, und ebenso wie in vergleichbaren Phasen der Vergangenheit bildeten sich Spannungsmomente, die allerdings nicht das während der Hochkonjunktur der Jahre 1959 und

1960 spürbare Ausmaß erreichten. Lediglich auf dem Arbeitsmarkt waren die Spannungen im Jahre 1964 stärker als in jedem Vorjahr; die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen erreichte einen nie zuvor verzeichneten Stand, und die außerordentlich niedrige Zahl registrierter Arbeitsloser machte nur einen Bruchteil des ungedeckten Kräftebedarfs aus. Infolge der anhaltenden Übernachfrage nach Arbeitskräften verstärkte sich der Lohnauftrieb. Obwohl die Spannungen auf den Warenmärkten durch gesteigerte Importe gemildert werden konnten, kam es auf fast allen Märkten zu Preissteigerungen, die allerdings zum Teil geringer waren als im Vorjahr (z. B. beim Preisindex für die Lebenshaltung und bei den Erzeugerpreisen landwirtschaftlicher Produkte), zum anderen Teil aber auch merklich darüber lagen; namentlich die Erzeugerpreise industrieller Produkte, die auf veränderte Marktbedingungen meist ohne große zeitliche Verzögerung reagieren, sind seit der Jahresmitte 1964 relativ kräftig gestiegen. Damit entfiel einer der wenigen Faktoren, die vordem verzögernd auf den allgemeinen Preisanstieg gewirkt hatten, denn die Erzeugerpreise industrieller Produkte hatten sich bis dahin nur wenig verändert und ein gewisses Gegengewicht gegen die stärkeren Preiserhöhungen bei den Verbrauchsgütern dargestellt.

Das nachhaltige Wachstum des Sozialprodukts im Berichtsjahr erklärt sich nicht zuletzt aus den Umstellungs- und Anpassungsvorgängen in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen während der voraufgegangenen ruhigeren Konjunkturphase, die dazu geführt haben, daß Produktionsspielraum und Nach-

Übersicht 4

Verwendung des Sozialprodukts in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Verwendungsart	1960	1961	1962	1963	1964
	Milliarden DM in jeweiligen Preisen				
Privater Verbrauch	170,0	186,8	204,0	215,1	232,4
Staatsverbrauch	40,4	46,1	53,1	59,2	61,9
Anlageinvestitionen	70,6	80,7	90,2	94,9	108,0
Vorratsveränderung	+8,6	+5,9	+3,5	+2,3	+5,2
Außenbeitrag	+7,2	+6,8	+3,7	+5,0	+5,0
Bruttosozialprodukt	296,8	326,2	354,5	376,5	412,5
	Milliarden DM in Preisen von 1954				
Privater Verbrauch	152,4	163,0	172,8	177,6	187,1
Staatsverbrauch	32,8	35,5	39,8	43,0	43,0
Anlageinvestitionen	60,0	65,6	69,4	71,0	78,8
Vorratsveränderung	+8,2	+5,5	+3,1	+2,1	+4,8
Außenbeitrag	+1,5	−1,0	−5,5	−5,1	−6,4
Bruttosozialprodukt	254,9	268,6	279,6	288,6	307,3
	in v. H. in jeweiligen Preisen				
Privater Verbrauch	*57,3*	*57,3*	*57,6*	*57,1*	*56,3*
Staatsverbrauch	*13,6*	*14,1*	*15,0*	*15,7*	*15,0*
Anlageinvestitionen	*23,8*	*24,7*	*25,4*	*25,2*	*26,2*
Vorratsveränderung	*2,9*	*1,8*	*1,0*	*0,6*	*1,3*
Außenbeitrag	*2,4*	*2,1*	*1,0*	*1,3*	*1,2*
Bruttosozialprodukt	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt (1963 und 1964 vorläufige Ergebnisse)

frage besser aufeinander abgestimmt wurden. Schließlich entfielen im Jahre 1964 vor allem auch die witterungsbedingten Einflüsse, die im Vorjahr die Expansion bis in das Frühjahr hinein gehemmt und auch Wirtschaftsbereiche in Mitleidenschaft gezogen hatten, die normalerweise nicht witterungsabhängig sind.

Der Konjunkturverlauf des Jahres 1964 war durch die zunehmende Bedeutung der Inlandsnachfrage innerhalb der Gesamtnachfrage gekennzeichnet. Dies war einerseits dadurch begründet, daß die inländischen Käufer weit mehr Aufträge als im Vorjahr vergaben, andererseits durch eine im Laufe des Jahres vergleichsweise schwächer gewordene Auslandsnachfrage. Während die Zuwachsrate der Auftragseingänge aus dem Ausland im Jahre 1963 rund 17 v. H. betragen hatte, war sie beim Jahreswechsel 1964/65 nur noch etwa 5 v. H. Der wichtigste Grund für die Abschwächung der Auslandsnachfrage dürfte darin zu erblicken sein, daß in einigen Nachbarländern — teils wegen der dort ergriffenen anti-inflatorischen Maßnahmen, teils wegen der deflatorischen Wirkungen der vorangegangenen hohen Zahlungsbilanzdefizite — die Konjunkturüberhitzung einer ausgeglicheneren Wirtschaftsentwicklung wich. Zum Teil hing das Nachlassen des Exportbooms der Bundesreprublik aber auch damit zusammen, daß die inländischen Produzenten wegen der zunehmenden Belebung des Binnenmarktes nicht mehr veranlaßt waren, um jeden Preis zu exportieren und sich im Laufe des Jahres in ihrer Preisgestaltung an das in der Regel etwas höhere Preisniveau in den Abnehmerländern anpassen konnten.

Die erste Rückwirkung des bis in das Frühjahr 1964 andauernden Exportbooms war die Zunahme der inländischen privaten Investitionstätigkeit. Die Anlageinvestitionen in der Volkswirtschaft nahmen von 1963 auf 1964 in jeweiligen Preisen um 13,8 v.H. und in Preisen des Jahres 1954 um 11,0 v. H. zu. Ihr Zuwachs übertraf den des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (nominell 9,6 v. H., real 6,5 v. H.) beträchtlich. Auch die Lagerhaltung verstärkte sich im Berichtsjahr erheblich. Der Wert der Vorratsveränderung war mit 5,2 Milliarden DM (in jeweiligen Preisen) mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 1963 (+ 2,3 Milliarden DM). Mit 113,2 Milliarden DM in jeweiligen Preisen erhöhte sich der Anteil der Brutto-Investitionen (Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) auf 27,5 v. H. des Bruttosozialprodukts; dies ist die höchste „Investitionsquote", die seit Kriegsende in der Bundesrepublik zu verzeichnen war. An der starken Ausweitung der Anlageinvestitionen waren sowohl die Ausrüstungsinvestitionen als auch die Bauinvestitionen beteiligt. Die starke Belebung der Ausrüstungsinvestitionen war einerseits darin begründet, daß die gesamtwirtschaftliche Nachfrage den bei Beginn der Aufschwungsperiode noch vielfach vorhandenen freien Kapazitätsspielraum zusehends verengte, so daß ein beschleunigter Ausbau des Produktionsapparates erforderlich wurde, andererseits aber auch darin, daß die Ertragslage der Unternehmen diese Entwicklung begünstigte. Während die gesamten Ausrüstungsinvestitionen im Jahre 1964 um 12,1 v. H. stiegen, nahmen die Bauinvestitionen um 15,4 v. H. zu. Das deutet darauf hin, daß die Unternehmen bei ihren Anlageinvestitionen über die Rationalisierungsmaßnahmen hinaus — zu denen sie durch den Arbeitskräftemangel und den Zwang zum Schritthalten mit dem technischen Fortschritt veranlaßt waren — in zunehmendem Maße auch auf eine Erweiterung der Produktionskapazitäten bedacht waren. Das Ausmaß der konjunkturellen Expansion im Bereich der gewerblichen Bauwirtschaft wird besonderes darin deutlich, daß der geplante Bauaufwand im letzten Vierteljahr 1964 um fast die Hälfte höher war als im ersten Vierteljahr des Vorjahres, in dem er seinen letzten Tiefstand erreicht hatte.

Im Gegensatz zu den Vorjahren hat sich der Staatsverbrauch nicht stärker ausgeweitet. Mit 61,9 Milliarden DM in jeweiligen Preisen lagen die staatlichen Käufe von Waren und Dienstleistungen nur um 2,7 Milliarden DM oder 4,6 v. H. über dem Wert des Vorjahres. Damit lag die Zuwachsrate des Staatsverbrauchs seit langer Zeit erstmals wieder unter der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts und den Zuwachsraten der übrigen Verwendungsarten des Sozialprodukts. Ebenso sank im Jahre 1964 der Anteil des Staatsverbrauchs am Bruttosozialprodukt auf 15,0 v. H., nachdem er in den letzten Jahren ständig gestiegen war und im Jahre 1963 mit 15,7 v. H. einen Höchststand erreicht hatte. Ausschlaggebend für die geringe Zunahme des Staatsverbrauchs war, daß der Verbrauch für Verteidigungszwecke von 1963 auf 1964 von 17,3 Milliarden DM auf 16,0 Milliarden DM zurückgegangen ist, was zum Teil damit zusammenhängt, daß die tatsächlichen Lieferungen von Rüstungsgütern aus dem Ausland dem Wert nach hinter den im Jahre 1964 an das Ausland geleisteten Zahlungen zurückgeblieben sind. Der Staatsverbrauch für zivile Zwecke hat im Berichtsjahr 1964 um 9,8 v. H. zugenommen und den Betrag von 45,9 Milliarden DM in jeweiligen Preisen erreicht. Diese Zuwachsrate weicht nur unwesentlich von der des Bruttosozialprodukts (9,6 v. H.) ab und entspricht ungefähr der Wachstumsrate des Vorjahres. Im Jahre 1964 haben sich sowohl die Personal- als auch die Sachausgaben etwa im gleichen Maße erhöht wie im Vorjahr. Dabei waren die Einkommenserhöhungen im öffentlichen Dienst bei den Beamten und Angestellten um einiges niedriger als im Vorjahr, bei den Arbeitern etwas höher. Für die Beamten und Angestellten fiel der Schwerpunkt der Gehaltserhöhungen im Jahre 1963 ins erste, im Berichtsjahr hingegen ins zweite Halbjahr. In Preisen von 1954 gemessen hat der Staatsverbrauch im Jahre 1964 stagniert; in absoluten Zahlen belief sich der Staatsverbrauch sowohl 1963 als auch 1964 auf 43,0 Milliarden DM, während die Zuwachsrate in Preisen von 1954 nur 0,1 v. H. betrug. Insgesamt gesehen hat die Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte im Jahre 1964 nicht so expansiv gewirkt wie in den Vorjahren. Wenngleich sich im Berichtsjahr nur der Bund an die im Wirtschaftsbericht 1964 genannte Richtschnur eines Ausgabezuwachses von sechs v. H. gehalten hat, während die übrigen öffentlichen Haushalte diese Grenze — teilweise als zwangsläufige Anpassung an die nominale Steigerung des Sozialprodukts und des Volkseinkommens — nicht unerheblich

überschritten haben, so hat doch bei zusammenfassender Betrachtung das Verhalten der öffentlichen Hand im Jahre 1964 die konjunkturellen Spannungsmomente, die sich aus dem Konjunkturaufschwung ergeben haben, nicht noch seinerseits verstärkt.

Das letzte Glied in der Kette der konjunkturellen Reaktionen bildete im Jahre 1964 der Private Verbrauch. Wie in ähnlichen Phasen eines neuen Aufschwungs übertrugen sich im Berichtsjahr die kräftigen Auftriebsimpulse in den übrigen Bereichen verhältnismäßig schnell auf die Einkommen der privaten Haushalte, die sich — teils infolge der anhaltenden Spannungen auf dem Arbeitsmarkt, die zu Lohnsteigerungen führte, teils aber auch wegen der günstigeren Gewinn- und Einkommenssituation der Unternehmer — sehr viel stärker erhöhten als im Vorjahr. Mit einer Zuwachsrate von 9,5 v. H. (1963: 6,7 v. H.) hat das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Berichtsjahr fast die Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts erreicht. Zu dieser Entwicklung hat nicht nur beigetragen, daß am Markt gebildete Erwerbseinkommen eine kräftige Steigerung erfuhren, sondern auch die Übertragungseinkommen aus öffentlichen Haushalten erheblich zunahmen. Vor allem die Lohnbezogenheit der Sozialversicherungsrenten — die zu einer Anpassung der Leistungen an die Entwicklung einiger zurückliegender Jahre führt — hat dazu beigetragen, daß die laufenden Renten im Jahre 1964 stärker zunahmen als die Löhne und Gehälter und daß insgesamt die Zunahme der verfügbaren Einkommen die Steigerung des Sozialprodukts nicht nennenswert unterschritt. Die Ausgaben für den Privaten Verbrauch stiegen im Berichtsjahr in jeweiligen Preisen um 8,0 v. H. auf 232,4 Milliarden DM. Der Zuwachs in Preisen des Jahres 1954 belief sich auf 5,3 v. H.; nach beiden Rechnungen lag er erheblich über dem Zuwachs des Vorjahres. Dabei ist beachtlich, daß der gesamte Private Verbrauch im Berichtsjahr stärker zunahm als die Käufe der privaten Haushalte vom Einzelhandel, auf die ungefähr 45 v. H. des Privaten Verbrauchs entfallen. Nach den für den Einzelhandel errechneten Umsatzmeßziffern haben die privaten Haushalte im Berichtsjahr und in jeweiligen Preisen gerechnet etwa sieben v. H. mehr Waren vom Einzelhandel gekauft als im Jahre 1963. Ebenso haben sich Privatkäufe vom Handwerk niedriger gehalten, als es die Zunahme der verfügbaren Einkommen erlaubt hätte. Demgegenüber haben die Ausgaben der privaten Haushalte für Dienstleistungen, insbesondere für Wohnungsmieten, überdurchschnittlich zugenommen. Eine Aufgliederung des Privaten Verbrauchs nach Verwendungszwecken zeigt, daß im Jahre 1964 die privaten Haushalte unterdurchschnittliche Zusatzkäufe von Nahrungs- und Genußmitteln, Kleidung und Schuhwerk sowie Energie und Brennstoffen tätigten; dagegen erhöhten sich die Ausgaben für die übrigen Verwendungsarten teils geringfügig, teils erheblich mehr als der gesamte Private Verbrauch. Die Tatsache, daß die privaten Haushalte das zusätzliche verfügbare Einkommen nicht im vollen Ausmaß seiner Erhöhung verwendeten, um Konsumgüter zu erwerben, lag an einer erneuten Steigerung nicht nur der Sparfähigkeit, sondern auch der Sparwilligkeit. Die Sparquote der privaten Haushalte — gemessen an der Ersparnis im Vergleich zum verfügbaren Einkommen — stieg im Jahre 1964 auf 10,8 v. H. (gegenüber 9,6 im Vorjahr und 8,5 v. H. im Jahre 1962). Dies bedeutet, daß die privaten Haushalte von ihrem Einkommenszuwachs im Berichtsjahr — nämlich 22,6 Milliarden DM — 5,4 Milliarden DM oder rund ein Viertel gespart haben. Diese Ersparnis bildete ein sehr beachtliches Gegengewicht gegen die Erhöhung der Gesamtnachfrage in den übrigen Bereichen der Volkswirtschaft. Insgesamt gesehen war der Anteil des Privaten Verbrauchs mit 232,4 Milliarden DM in jeweiligen Preisen am Bruttosozialprodukt von 412,5 Milliarden DM mit 56,3 v. H. noch nie so niedrig wie im Berichtsjahr.

Der Außenbeitrag — als weitere Verwendungsart des Sozialprodukts — stimmte im Jahre 1964 mit dem Ergebnis des Vorjahres (+ 5,0 Milliarden DM) überein. Damit hat sich — gemessen in jeweiligen Preisen — die Erhöhungstendenz von 1962 auf 1963 (von 3,7 auf 5,0 Milliarden DM) im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Nach ständigen Abnahmen dieses Wertes in den Jahren 1958 bis 1962 hatte sich im Jahre 1963 eine neue Aufwärtsbewegung angebahnt. Während der Export im Jahre 1963 dahin tendierte, schneller als die Einfuhr zu wachsen (8,8 v. H. gegenüber einem Zuwachs von 7,2 v. H.), lag im Jahre 1964 die Zuwachsrate der Einfuhr mit 11,9 v. H. etwas über der Wachstumsrate der Ausfuhr (11,1 v. H.). Im Berichtsjahr erhöhte sich der Wert der ausgeführten Güter und Dienstleistungen (einschließlich des Wertes der von Inländern aus der übrigen Welt empfangenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen) um 11,1 v. H. auf 83,3 Milliarden DM. Ausschlaggebend für diesen Zuwachs war die Entwicklung der Warenausfuhr, die um 11,6 v. H. auf 67,6 Milliarden DM anstieg. Zwar hatte innerhalb des Exports die Ausfuhr im Interzonenhandel eine besonders starke Zunahme (von mehr als einem Drittel) zu verzeichnen, jedoch wirkte sich diese Zunahme wegen des relativ geringen Anteils dieses Handels an der Gesamtausfuhr (im Jahre 1964: 1,8 v. H.) nur wenig aus. Die Dienstleistungsverkäufe sind in ähnlichem Maße (+ 9,0 v. H.) gestiegen wie die Warenausfuhr; im Jahre 1963 waren sie nur um 3,7 v. H. größer gewesen als im Jahre 1962. An der verstärkten Zunahme der Dienstleistungsverkäufe im Berichtsjahr waren vor allem die Einnahmen aus Transportleistungen und aus dem Reiseverkehr beteiligt.

Die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen (einschließlich der an die übrige Welt geleisteten Erwerbs- und Vermögenseinkommen) belief sich im Jahre 1964 auf 78,3 Milliarden DM. Der Anteil der Wareneinfuhr, der fast den gleichen Zuwachs zu verzeichnen hatte wie die gesamte Einfuhr (12,2 v. H. zu 11,9 v. H.) erreichte einen Wert von 58,3 Milliarden DM. Etwa gleich groß war die Zunahme der Dienstleistungskäufe aus der übrigen Welt (11,1 v. H.); ihre jährliche Steigerung war mit Ausnahme des Jahres 1963 (+ 4,9 v. H.) niemals weniger als 10 v. H. gewesen. Da sich die Ausfuhr- und Einfuhrpreise im Berichtsjahr 1964 nur sehr wenig unterschiedlich entwickelt haben, weichen die Preis-

indices der letzten inländischen Verwendung und des Bruttosozialprodukts — das die Verteuerung der Produktionstätigkeit der Inländer mißt — nur wenig voneinander ab. Der globale Preisindex des Bruttosozialprodukts erhöhte sich (wie im voraufgegangenen Jahr) um knapp 3 v. H. Demgegenüber lagen die Preise des Privaten Verbrauchs und der Anlageinvestitionen um rund 2,5 v. H. über dem Niveau des Vorjahres.

Wegen des recht unterschiedlichen Wachstums der einzelnen Verwendungsarten des Sozialprodukts hat sich im Berichtsjahr die Struktur der Verwendungsseite erneut verschoben. Der größenmäßig höchste Anteil, der Private Verbrauch, sank mit 56,3 v. H. auf seinen bisher niedrigsten Vomhundertsatz. Der Staatsverbrauch sank mit 15,0 v. H. unter den Anteilssatz des Vorjahres, während die Bruttoinvestitionen mit insgesamt 27,5 v. H. ihre bisher höchste Quote verzeichneten. Demgegenüber war der Außenbeitrag mit 1,2 v. H. am nominellen Sozialprodukt etwas schwächer beteiligt als im Vorjahr.

b) Produktion

Die gesamtwirtschaftliche Produktion ist im Berichtsjahr 1964 wieder stärker als in den Vorjahren gewachsen, in denen u. a. die Witterung die Expansion gehemmt hatte. Hauptträger der gesamtwirtschaftlichen Produktionszunahme, die sich in der Erhöhung des realen Bruttosozialprodukts um 6,5 v. H. widerspiegelt, war die Industrie, deren Produktionsvolumen um 9,2 v. H. über dem des Jahren 1963 lag; auf der Basis 1950 = 100 ergab diese Produktionszunahme einen Indexwert von 310. Mit der im Berichtsjahr verzeichneten Zunahme hat sich das Wachstumstempo, das sich von 1961 bis 1963 mit jährlichen Zuwachsraten von 5,1 v. H., 4,6 v. H. und 3,5 v. H. langsam ermäßigt hatte, wieder unverkennbar beschleunigt. Teilweise läßt sich die hohe Produktionszunahme, die fast zweieinhalbmal so hoch war wie die des Vorjahres, auf die für Außenarbeiten günstigere Witterung und auf eine im Berichtsjahr höhere Zahl von Arbeitstagen als im Jahre 1963 zurückführen. Andererseits ist das kräftige Wachstum um so beachtlicher, als die Zahl der Beschäftigten in der Industrie nur um 0,4 v. H. gestiegen ist; die Zahl der darin enthaltenen Arbeiter ist sogar um 0,1 v. H. zurückgegangen. Allerdings war die Abnahme der Zahl der Arbeiter in der Industrie geringer als im Vorjahr. Damals lag der Rückgang bei 1,9 v. H. Bemerkenswert ist ferner, daß die — schon im vorjährigen Sozialbericht angedeutete — „gespaltene Konjunktur" einem allgemeineren, die meisten Industriezweige erfassenden Aufschwung wich.

Die kräftige Zunahme des Produktionsvolumens, die sehr deutlich den konjunkturellen Aufschwung im Berichtsjahr erkennen läßt, fand bei sich verstärkender Verflechtung mit den Partnerländern des Gemeinsamen Marktes ihre Entsprechung in den Veränderungsraten der industriellen Produktion der EWG-Länder. Die industrielle Produktion der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vergrößerte sich im Wirtschaftszeitraum 1963/64 um mehr als 7 v. H. nach rund 4,5 v. H. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. An der Produktionssteigerung waren alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Italiens beteiligt.

Auch im Berichtsjahr 1964 hatten die einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Ausweitung der Produktion unterschiedlichen Anteil, jedoch war die Differenzierung im ganzen nicht so ausgeprägt wie im Vorjahr. Ausschlaggebend für die gleichmäßigere Entwicklung dürfte nicht zuletzt gewesen sein, daß sich die konjunkturellen Auftriebskräfte vom Exportmarkt her stärker auf die inländischen Investitionsgüter und — unterstützt von steigenden Masseneinkommen — auch auf den Verbrauchsgütermarkt verlagert haben.

An erster Stelle der industriellen Produktionsausweitung lagen im Jahre 1964 die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien, die mit einem Zuwachs von 13,7 v. H. ihr Wachstumstempo erheblich über das des Vorjahres (5,5 v. H.) steigern konnten. Auffallend hohe Wachstumsraten hatten hier die Chemiefasererzeugung (21,0 v. H.) und die eisenschaffende Industrie (19,2 v. H.). Die zweite Stelle nahmen mit 9,1 v. H. die Investitionsgüterindustrien ein, deren Produktionsvolumen 1963 mit einer Zuwachsrate von 1,3 v. H. fast unverändert blieb. Bis auf den Schiffbau, dessen Produktion nur um ein halbes Prozent stieg, nahmen in diesem Bereich alle Industrien kräftig an der Vermehrung der Produktion teil, angeführt von der elektrotechnischen Industrie und den Betrieben der Stahlverformung mit je 12,0 v. H. Zuwachs. Da die Produktion der elektrotechnischen Industrie im Vorjahr um fast zwei Prozent geschrumpft war, verdient ihre Produktionssteigerung im Jahre 1964 besondere Beachtung. Die Energieversorgungsbetriebe, die 1963 mit einer Steigerung von 8,7 v. H. die erste Stelle der Intensitätsskala des industriellen Wachstums eingenommen hatten, hielten im Berichtsjahr ihre Dynamik auf mehr als gleicher Höhe (+ 8,8 v. H.), wurden aber von den genannten anderen Industrien überflügelt und auf den dritten Platz verwiesen. Den vierten Platz nahmen nach einer Produktionszunahme von etwas mehr als zwei Prozent im Vorjahr mit nunmehr 7,9 v. H. die Verbrauchsgüterindustrien ein. Neben einer mäßigen Steigerung in der Bekleidungs-, Schuh- und Leder erzeugenden Industrie lagen in diesem Industriezweig die Kunststoff verarbeitende Industrie mit einer Zuwachsrate von 24,3 v. H. sowie die Holz verarbeitende Industrie, die Papier und Pappe verarbeitende Industrie sowie die Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie mit Wachstumsraten ihrer Produktion von zehn bis zwölf Prozent an der Spitze. Die Expansion der Kunststoff verarbeitenden Industrie hält mit unverminderter Stärke seit vielen Jahren an; besonders deutlich wird dies am Produktionsindex, der auf der Basis 1950 = 100 auf 1607 kletterte. Die Nahrungs- und Genußmittelindustrien schließlich konnten mit 4,8 v. H. die Steigerung ihrer Produktion, die sich im Vorjahr auf 4,4 v. H. belief, verhältnismäßig gleichmäßig fortsetzen.

Eine sehr unterschiedliche Entwicklung gab es im Berichtsjahr 1964 im Bergbau, dessen gesamter Aus-

stoß um 3,5 v. H. stieg, etwas stärker als im Vorjahr (2,8 v. H.). Die Kali- und Steinsalzgewinnung konnten mit einer Zuwachsrate von 11,3 v. H. und die Erdöl- und Erdgasgewinnung mit einer solchen von 9,9 v. H. ihre Produktion am kräftigsten steigern. Die Erdöl- und Erdgasgewinnung erreichte dabei einen Produktionsindex von 777 (Basis: 1950 = 100), während der Bergbau insgesamt einen Index (auf gleicher Basis) von 161 verzeichnet. Diesem Wachstum steht die fast stagnierende Produktion im Kohlenbergbau (+ 0,9 v. H.) und der Metallerzeugung (+ 1,0 v. H.) und eine rückläufige Produktion im Eisenerzbergbau (— 9,6 v. H.) gegenüber.

Im Bauhauptgewerbe erhöhte sich das Produktionsvolumen um 10,3 v. H., nachdem im Vorjahr die Expansion durch Witterungseinflüsse behindert war und nur rund 3 v. H. erreichte. Die Erzeugung der Landwirtschaft erhöhte sich im Berichtsjahr um rund 3,3 v. H.; davon entfiel auf die Erzeugung von pflanzlichen Produkten ein Wachstum von 7,0 v. H., während die Produktion von tierischen Erzeugnissen um 2,3 v. H. zunahm.

c) Preise und Löhne

Auch im Berichtsjahr 1964 hatten die Preise insgesamt eine steigende Tendenz. Der Preisanstieg war indessen auf den wichtigsten Gebieten geringer als im Vorjahr.

Der Preisindex für die Lebenshaltung eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts mit mittlerem Einkommen erhöhte sich im Durchschnitt des Jahres 1964 gegenüber 1963 um 2,3 v. H. Im Vorjahr hatte die Preissteigerung 3,0 v. H. betragen, also mehr als im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1962 (2,2 v. H.). Vom Preisanstieg waren alle Hauptgruppen des Preisindex für die Lebenshaltung betroffen. Am stärksten zogen die Preise für Wohnungsmieten, vor allem als Folge des Abbaus der Beschränkungen am Wohnungsmarkt, mit + 6,2 v. H. an. Bei den übrigen Ausgabearten bewegte sich der Preisanstieg um ein bis drei Prozent, wobei Waren und Dienstleistungen für Verkehrszwecke und Nachrichtenübermittlung mit 1,1 v. H. die schwächste Zuwachsrate aufwiesen. Mit einer Zunahme um 2,8 v. H. war der Preisindex für die Lebenshaltung eines Zwei-Personen-Haushalts von Rentnern und Sozialhilfeempfängern stärker gestiegen als der erwähnte allgemeine Preisindex; auch hier waren es die Wohnungsmieten, die mit einer durchschnittlichen Steigerung von 6,4 v. H. am stärksten zur Verteuerung der Lebenshaltung beitrugen. Die Lebenshaltung eines Kindes, die im Preisindex für ein siebenjähriges Kind in einem kleineren Haushalt berechnet wird, verteuerte sich um 2,4 v. H.

Im einzelnen verteuerten sich im Durchschnitt des Jahres 1964 gegenüber dem Durchschnitt 1963 bei

Übersicht 5

Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit		1960	1961	1962	1963	1964
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd. DM	139,8	157,2	173,9	186,6	204,4
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung ..	Mrd. DM	15,5	17,1	18,7	20,1	21,4
= Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mrd. DM	124,2	140,1	155,2	166,5	183,0
— Abzüge für direkte Steuern	Mrd. DM	7,9	10,2	11,8	13,3	15,4
— Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung	Mrd. DM	11,7	12,8	14,3	15,4	16,9
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ..	Mrd. DM	104,6	117,1	129,0	137,8	150,7
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme	v. H.	*84,2*	*83,6*	*83,2*	*82,7*	*82,3*
Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	DM	509	563	614	651	709

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (1963 und 1964 vorläufige Ergebnisse)

den Grundnahrungsmitteln Fleisch (+ 7,3 v. H.), Frischfisch (+ 9,8 v. H.) und Kartoffeln (+ 8,9 v. H.) am stärksten. Überdurchschnittliche Preiserhöhungen gab es noch für Milch, Käse und Butter (zusammen + 5,7 v. H.) sowie Brot und Backwaren (+ 3,4 v. H.). Dagegen sanken die Preise für Eier (− 18,3 v. H.), Frischgemüse (− 18,4 v. H.), Frischobst (− 1,4 v. H.) und Zucker und Süßwaren (− 0,4 v. H.). Stärkere Preissteigerungen gab es ferner bei Kohle (+ 3,9 v. H.), wogegen flüssige Brennstoffe um 4,6 v. H. billiger wurden und die Gas- und Elektrizitätspreise kaum Änderungen zeigten.

Die Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel erhöhten sich im Laufe des Berichtsjahres um 1,5 v. H. und die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 0,5 v. H. In beiden Fällen war die Preissteigerung geringer als im Vorjahr (+3,5 bzw. 2,5 v. H.). Dagegen lagen die Erzeugerpreise industrieller Produkte um 1,5 v. H. über dem Vorjahresdurchschnitt. Die Grundstoffpreise und die Einkaufspreise für Auslandsgüter stiegen um 2,2 bzw. 2,1 v. H. Mit einer Erhöhung um 5,3 v. H. stiegen die Wohnungsbaupreise zwar nicht so rapide wie im Vorjahr (+ 6,0 v. H.), aber immer noch stärker als die übrigen Preisgruppen.

Die tariflichen Stundenlöhne lagen im Jahresdurchschnitt 1964 um 7,3 v. H. über ihrem Vorjahreswert, die tariflichen Wochenlöhne um 5,4 v. H. und die tariflichen Monatsgehälter um 5,0 v. H. Die entsprechenden Wachstumsraten des Vorjahres waren 6,7, 5,8 und 5,8 v. H. Effektiv stiegen die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit im Berichtsjahr um 9,5 v. H. von 186,6 Milliarden DM im Jahre 1963 auf 204,4 Milliarden DM. Die Zahl der Arbeitnehmer hat sich gegenüber 1963 um 1,1 v. H. erhöht, so daß der erheblich höhere Zuwachs der Bruttoeinnahmen aus unselbständiger Arbeit auf höhere Entgelte durch tarifliche und übertarifliche

Übersicht 6

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Rechnungsgrößen	1960	1961	1962	1963	1964	Zuwachs 1964 gegenüber 1963 in v.H.
	Mrd. DM					
Bruttolöhne und -gehälter	124,2	140,1	155,2	166,5	183,0	*9,9*
— Direkte Steuern	7,9	10,2	11,8	13,3	15,4	*16,0*
— Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	11,7	12,8	14,3	15,4	16,9	*9,5*
= Nettolöhne und -gehälter	104,6	117,1	129,0	137,8	150,7	*9,4*
+ Einkommensübertragungen	(36,7)	(40,2)	(44,0)	(47,0)	(51,7)	*10,1*
Sozialversicherung und sonstige öffentliche Stellen	30,8	33,7	36,8	38,9	42,9	*10,4*
Beamtenpensionen (netto)	5,9	6,5	7,2	8,1	8,8	*8,3*
= Masseneinkommen	141,4	157,3	173,0	184,8	202,4	*9,5*
+ Privatentnahmen der Selbständigen *)	44,0	46,8	50,0	53,2	58,2	*9,5*
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	185,4	204,1	223,0	238,0	260,6	*9,5*
— Privater Verbrauch	170,0	186,8	204,0	215,1	232,4	*8,0*
= Private Ersparnis ohne Vermögensübertragungen	15,4	17,4	19,0	22,8	28,2	*23,8*
Sparquote in v. H.	*8,3*	*8,5*	*8,5*	*9,6*	*10,8*	.

*) Einschl. sonstiger Nettoeinkommen privater Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen, nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte an das Ausland (netto). Als Rest ermittelt.

Lohnerhöhungen sowie höhere Qualifikation der Arbeitnehmer — die teilweise durch Arbeitsplatzwechsel erreicht wurde — und damit verbundene Verdiensterhöhungen zurückzuführen ist. Die Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit stiegen von 20,1 Milliarden DM um 6,5 v. H. auf 21,4 Milliarden DM im Berichtsjahr. Gleichzeitig stieg die Bruttolohn- und -gehaltsumme von 166,5 Milliarden DM im Jahre 1963 auf 183,0 Milliarden DM im Jahre 1964, also um 9,9 v. H. Mit einer Steigerung um rund 16 v. H. stiegen im Jahre 1964 die Abzüge für direkte Steuern außergewöhnlich stark an (von 13,3 auf 15,4 Milliarden DM). Dagegen war die Zunahme der Abzüge für Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung mit 9,5 v. H. geringer als das Wachstum der Bruttolohn- und -gehaltssumme (9,9 v. H.). Diese Entwicklung ist vor allem darin begründet, daß die Abgaben für die Sozialversicherung wegen der starren Beitragsbemessungsgrenzen bei steigenden Durchschnittsverdiensten zwangsläufig nur unterdurchschnittlich wachsen können.

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer stieg von 1963 auf 1964 um 8,9 v. H. und damit von 651 auf 709 DM. Die durchschnittliche effektive Steigerung der Arbeitsverdienste ging also erheblich über die tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen hinaus. Infolge der spürbaren Abzüge von Bruttolöhnen und -gehältern konnten die Nettolöhne und -gehälter nur um 9,4 v. H. wachsen. Die Nettolohn- und -gehaltssumme erreichte im Jahre 1964 einen Wert von 150,7 Milliarden DM, der 82,3 v. H. der Bruttolöhne und -gehälter ausmachte. Dieser Anteil war niedriger als in jedem Vorjahr.

Am Volkseinkommen waren die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit im Jahre 1964 mit 64,8 v. H. beteiligt. Diese sogenannte „Lohnquote" hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und den Höchststand des Vorjahres — gemessen an der Nachkriegsentwicklung — aufrechterhalten.

d) Einkommen und Vermögensbildung

Im Berichtsjahr 1964 erreichte das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Nettolöhne und -gehälter, Einkommensübertragungen und Privatentnahmen der Selbständigen) einen Betrag von 260,6 Milliarden DM. Es lag damit um 22,6 Milliarden DM oder 9,5 v. H. über dem des Vorjahres. Die Zuwachsrate war größer als im Jahre 1963, in der sie 6,7 v. H. betrug, lag aber im Gegensatz zu den voraufgegangenen Jahren unter der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen (9,6 v. H.). Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Abzüge für die direkten Steuern und Sozialversicherungsabgaben insgesamt überdurchschnittlich gewachsen waren.

Die Anteile der einzelnen Einkommensarten am verfügbaren Einkommen entwickelten sich im Berichtsjahr relativ gleichmäßig. Wie schon im Jahre 1963 wuchsen die Übertragungseinkommen stärker als die übrigen Einkommensarten; ihre Zunahme lag mit 10,1 v. H. jedoch nicht nennenswert über dem Wachstum der Privatentnahmen der Selbständigen (9,5 v. H.) und dem der Nettolöhne und -gehälter (9,4 v. H.). Die Einkommensübertragungen erreichten einen absoluten Betrag von 51,7 Milliarden DM, von denen 8,8 Milliarden DM auf die Beamtenpensionen entfielen. Die Zuwachsrate der Beamtenpensionen war zwar niedriger (8,3 v. H.) als die der Einkommensübertragungen überhaupt (10,1 v. H.), jedoch war auch die Entwicklung der Übertragungseinkommen in den übrigen Bereichen außerordentlich unterschiedlich.

Insgesamt wandten die Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik im Berichtsjahr 55,6 Milliarden DM für die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben auf. Das waren 5,2 Milliarden DM oder 10,2 v. H. mehr als im Jahre 1963. In den Nettoaufwendungen sind 12,0 Milliarden DM für Sachleistungen enthalten, die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht in die Übertragungseinkommen eingehen, sondern zu den Staatsausgaben gerechnet werden. Der überwiegende Teil der Sachleistungen (im Jahre 1964 8,9 Milliarden DM) wird von der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt, der Rest verteilt sich auf die Rentenversicherungen (1,4 Millionen DM), die gesetzliche Unfallversicherung (0,6 Milliarden DM), die Kriegsopferversorgung (0,3 Milliarden DM) und die Sozialhilfe (0,9 Milliarden DM). Die Barleistungen erreichten den Betrag von 40,4 Milliarden DM. Die stärkste absolute Zunahme wiesen mit 2,4 Milliarden DM die gesetzlichen Rentenversicherungen auf, gefolgt von der sozialen Krankenversicherung mit knapp 1,0 Milliarden DM. In den gesetzlichen Rentenversicherungen ist die Ausgabesteigerung in erster Linie auf die Anfang 1964 durchgeführte sechste Rentenanpassung und die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage zurückzuführen, zum Teil auch auf den Überschuß des Rentenzugangs über den Rentenwegfall. In der Ausgabesteigerung der sozialen Krankenversicherung schlagen sich die gestiegenen Kosten für Ärzte, Zahnärzte, Krankenhausaufenthalt und Medikamente nieder, während die Barleistungen im Berichtsjahr 1964 erstmals seit langer Zeit leicht zurückgegangen sind. Ebenso ist die recht erhebliche Steigerung der Ausgaben in der gesetzlichen Unfallversicherung (23,9 v. H.) z. T. auf die sehr starke Zunahme der Ausgaben für Heilbehandlung zurückzuführen; hierfür war allerdings neben der Kostensteigerung überhaupt die Vorschrift des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes maßgebend, nach der die Unfallversicherung bei Unfällen von Krankenversicherten nicht mehr erst nach dem 45., sondern schon nach dem 18. Tag nach dem Unfall einzutreten hat. Außerdem stiegen die Ausgaben der Unfallversicherung für Renten an Verletzte und Hinterbliebene um 13,5 v. H.; in dieser Erhöhung drückt sich — neben einer nicht sehr starken Zunahme der Zahl der Renten (1,3 v. H.) die erste Anpassung der Renten nach den Vorschriften des sechsten Rentenanpassungsgesetzes aus. Überdurchschnittlich nahmen auch die Leistungen der Altershilfe für Landwirte zu (+22,6 v. H.); die Ursache hierfür ist in den Leistungsverbesserungen auf Grund des Änderungsgesetzes zum

Übersicht 7

Nettoaufwendungen der Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Soziale Einrichtungen	Nettoaufwendungen *) in Mio DM					Veränderung 1964 gegenüber 1963 in v.H.
	1960	1961	1962	1963	1964	
1. Sozialversicherung						
a) Krankenversicherung	9 582	10 753	12 032	12 972	13 950	+ 7,5
b) Arbeitslosenversicherung	1 034	926	1 181	1 685	1 383	−17,9
c) Unfallversicherung	1 753	2 055	2 164	2 310	2 861	+23,9
d) Rentenversicherung der Arbeiter	10 637	11 565	12 401	13 298	14 652	+10,2
e) Rentenversicherung der Angestellten	5 359	5 936	6 573	7 132	7 901	+10,8
f) Knapppschaftliche Rentenversicherung	2 441	2 643	2 805	3 012	3 318	+10,2
g) Altershilfe der Landwirte	181	180	183	270	331	+22,6
2. Kindergeld	911	1 293	1 612	1 565	1 877	+19,9
3. Mutterschutz	105	117	129	135	141	+ 4,4
4. Arbeitslosenhilfe	119	52	38	37	36	− 2,8
5. Versorgung der Kriegsopfer	3 686	4 393	4 361	4 125	4 970	+20,5
6. Sozialhilfe	1 781	1 855	1 942	2 237	2 400	+ 7,3
7. Lastenausgleich	1 359	1 420	1 694	1 671	1 800	+ 7,7
Summe der Nettoaufwendungen	38 948	43 188	47 115	50 449	55 620	+10,2

*) Ermittelt nach dem Erfüllungsprinzip (Aufwendungen insgesamt abzügl. Zahlungen an andere soziale Einrichtungen)

GAL vom 23. 5. 1963 (BGBl. I S. 353) zu suchen, die sich erst im Berichtsjahr voll auswirkten. Die Ausgabensteigerung in der Kriegsopferversorgung um 20,5 v. H. bei leicht rückläufiger Zahl von Leistungsberechtigten geht auf das 2. Neuregelungsgesetz vom 21. 2. 1964 (BGBl. I S. 85) zurück. Die Kindergeldzahlungen stiegen im Berichtsjahr um 19,9 v. H., vor allem als Folge der Erhöhungen des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz vom 14. 4. 1964 (BGBl. I S. 265). Im Rückgang der Leistungen der Arbeitslosenversicherung um 17,9 v. H. spiegelt sich bei unvermindertem Kräftebedarf die im Jahre 1964 im Vergleich zum Vorjahr günstigere Witterung wider.

Infolge der erneuten kräftigen Zunahme der Übertragungseinkommen wuchs das Masseneinkommen etwas stärker als die Nettolöhne und -gehälter. Mit einem Betrag von 202,4 Milliarden DM lag das Masseneinkommen um 9,5 v. H. über seinem Vorjahreswert.

Aus dem verfügbaren Einkommen von 260,6 Milliarden DM sparten die privaten Haushalte im Berichtsjahr 28,2 Milliarden DM. Diese Summe übertraf die Ersparnis des Vorjahres (22,8 Milliarden DM) um 23,8 v. H. und setzte einen Trend fort, der in den Jahren seit der Währungsreform zu immer höheren Sparquoten geführt und im Jahre 1964 mit einer Ersparnis von 10,8 v. H. der verfügbaren Einkommen seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Zugleich erhöhte sich damit auch erneut der Anteil der privaten Haushalte an der gesamten laufenden Ersparnis von 72,8 Milliarden DM. Der Anteil der privaten Haushalte stieg im Jahre 1964 auf 38,8 v. H. (nach 38,2 v. H. im Vorjahr und weniger als 30 v. H. in den Jahren 1960 und 1961). Die Ersparnis der Unternehmer, die nicht entnommenen Gewinne, lag im Jahre 1964 mit 14,7 Milliarden DM ebenfalls über dem Vorjahreswert, jedoch nur wenig über dem des Jahres 1962 und unter dem der Jahre 1961 und 1960. Die Zuwachsrate der „Selbstfinanzierung" der Unternehmer von 24,2 v. H. übertraf im Berichts-

Übersicht 8

Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1963 und 1964

in Milliarden DM

Laufende Ersparnis	1963	1964	Vermögensbildung	1963	1964
Sparen der privaten Haushalte	22,8	28,2	Bruttoanlage-investitionen	94,9	108,9
			− Ersatzinvestitionen	37,6	41,7
Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer	11,9	14,7	= Nettoanlage-investitionen	57,3	67,2
			+ Vorratsinvestitionen	2,3	5,4
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte	(25,8)	(30,5)	= Nettoinvestitionen	59,6	72,6
a) Gebietskörperschaften	22,4	26,7	± Nettozuwachs der Forderungen bzw. Verpflichtungen gegenüber dem Ausland und dem Währungsgebiet der DM/Ost	+ 0,2	+ 0,2
b) Sozialversicherung	3,4	3,8			
Saldo der Vermögensübertragungen an das Ausland	− 0,7	− 0,7			
Ersparnis	59,8	72,8	Vermögensbildung	59,8	72,8

Quelle: Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse)

jahr den Zuwachs der privaten Ersparnis geringfügig. An der gesamten laufenden Ersparnis waren die Unternehmer mit 20,2 v. H. beteiligt (nach 19,8 v. H. im Jahre 1963 und rund 30 v. H. in den Jahren 1961 und 1960). Die öffentlichen Haushalte trugen im Berichtsjahr zur gesamten laufenden Ersparnis 30,5 Milliarden DM bei; das waren 18 v. H. mehr als 1963. Ihr Anteil an der gesamten laufenden Ersparnis lag mit 41,9 v. H. unter dem des Jahres 1963 (43,2 v. H.) und dem der voraufgegangenen Jahre. In dieser Entwicklung zeichnet sich ein wachsendes Gewicht der Ersparnis der privaten Haushalte bei anteilmäßigem Rückgang der Ersparnisse der Unternehmer und der öffentlichen Hand ab. Die gesamte laufende Ersparnis lag um 21,8 v. H. über der des Vorjahres.

Die im Berichtsjahr allgemein günstige Ertragslage der Unternehmen, die sich auch in den nicht entnommenen Gewinnen ausdrückt, führte zu Bruttoinvestitonen, die um rund 18 v. H. höher waren als im Jahre 1963. Da die Ersatzinvestitionen nur um 11 v. H. über dem Wert des Vorjahres lagen, wuchsen die Nettoinvestitionen um 23,4 v. H. über ihren Vorjahreswert.

e) Außenwirtschaft

Die starke Zunahme der Güterausfuhr und der Kapitalzustrom aus dem Ausland, die im Jahre 1963 zu einem Überschuß der Leistungs- und Kapitalbilanz in Höhe von 3,1 Milliarden DM geführt hatten, setzten sich in den ersten Monaten des Jahres 1964 fort und drohten, die Zahlungsbilanz des Berichtsjahres erneut stark zu beeinflussen. Die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank trafen daher eine Reihe von Maßnahmen, um einerseits den Kapitalzustrom zu bremsen und andererseits den Geldexport und die Gütereinfuhr anzuregen. Als Folge dieser Maßnahmen, die durch die wirtschaftliche Entwicklung in den Nachbarländern und die kräftig zunehmende Inlandsnachfrage unterstützt wurden, ließ vor allem der Kapitalzustrom nach, während die Wareneinfuhr stark anstieg. Die Leistungs- und Kapitalbilanz der Bundesrepublik schloß im Jahre 1964 mit einem Defizit von 1,9 Milliarden DM ab.

Der Tendenzumschwung in der Außenwirtschaft zeigt sich deutlich in der Warenhandelsbilanz, die im ersten Halbjahr 1964 einen Ausfuhrüberschuß von 6,2 Milliarden DM, im zweiten Halbjahr 1964 dagegen nur noch von 3,7 Milliarden DM hatte. Insgesamt lag der Ausfuhrüberschuß des Jahres 1964 mit 9,9 Milliarden DM allerdings noch über dem des Jahres 1963 (9,4 Milliarden DM). Die Ausfuhren (fob) und die Einfuhren (fob) nahmen mit 11 bzw. 12 v. H. relativ gleichmäßig zu. Nach Ländergruppen untergliedert, zeigte sich eine stärkere Zunahme der Ausfuhren in die Gruppe der EFTA-Länder — vor allem nach Großbritannien — und in die Länder des Ostblocks; dagegen verlagerte sich die Einfuhr stärker auf den EWG-Raum. Die Einfuhr beschleunigte sich im Laufe des Jahres, während sich die Zunahme der Ausfuhr abflachte.

Dem Aktivsaldo der Warenhandelsbilanz standen beträchtliche Passivsalden der Dienstleistungsbilanz und der Bilanz der Übertragungen (früher Bilanz

Übersicht 9

Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1964

in Millionen DM

AKTIVA			PASSIVA		
Warenhandelsbilanz					
Ausfuhr	64 805		Einfuhr	54 745	
Transitverkäufe	3 428		Transitkäufe	3 620	
Saldo		**9 868**			
Dienstleistungsbilanz					
Einnahmen	15 108		Ausgaben	19 746	
Saldo					**4 638**
Übertragungen					
Private fremde Leistungen	131		Private eigene Leistungen	1 800	
Öffentliche fremde Leistungen	28		Öffentliche eigene Leistungen	3 179	
Saldo					**4 820**
Saldo der laufenden Posten		*410*			
Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen					
Zunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	6 069		Zunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	3 954	
Abnahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	2 182		Zunahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland	1 446	
Abnahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland	285		Abnahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	4 113	
			Abnahme fremder öffentlicher Kapitalanlagen im Inland	98	
Saldo					**1 075**
Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen					
Nettozunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	1 143		Nettozunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	920	
			Nettozunahme öffentlicher Transaktionen	1 428	
Saldo					**1 205**
Saldo der Kapitalbilanz					*2 280*
Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz					*1 870*
Devisenbilanz					
Zunahme der Verpflichtungen	20		Zunahme des Goldbestandes	1 618	
Abnahme der Forderungen	1 586				
Saldo					**12**
Nicht erfaßte Posten und statistische Fehler					
Saldo		**1 882**			

Quelle: Deutsche Bundesbank

der unentgeltlichen Leistungen) gegenüber. Das Defizit der Dienstleistungsbilanz erhöhte sich von 3,6 Milliarden DM im Vorjahr auf 4,6 Milliarden DM im Jahre 1964. Zu dieser Passivierung trugen vor allem die Kapitalertragsbilanz — deren Passivsaldo von 1,3 auf 1,7 Milliarden DM stieg — und die Transportleistungsbilanz bei, deren Passivsaldo von 0,9 auf 1,1 Milliarden DM anwuchs. Demgegenüber führte der Reiseverkehr mit dem Ausland — im Gegensatz zu weiter zurückliegenden Jahren — nicht mehr in nennenswertem Umfang zu einer weiteren Passivierung der Dienstleistungsbilanz; sein Passivsaldo erhöhte sich von 2,1 Milliarden DM nur geringfügig auf 2,2 Milliarden DM. In der Bilanz der Übertragungen verringerte sich der Passivsaldo von 5,0 Milliarden DM im Vorjahr auf 4,8 Milliarden DM. Darunter wiesen die Überweisungen der im Bundesgebiet beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer mit 1,1 Milliarden DM die gleiche Höhe auf wie im Vorjahr, obwohl sich die Zahl der Gastarbeiter und ihr durchschnittliches Einkommen erhöht haben.

Am stärksten veränderte sich in der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik im Berichtsjahr die Kapitalbilanz. Im Vorjahr wies die Kapitalbilanz einen Netto-Kapitalzustrom von 2,2 Milliarden DM auf. Dagegen verzeichnete sie im Jahre 1964 einen Netto-Kapitalabfluß von 2,3 Milliarden DM. Die Hauptursache dafür war, daß der Ankauf inländischer Wertpapiere durch Ausländer, der 1963 eine Höhe von 2,5 Milliarden DM erreicht hatte, vor allem infolge der Einführung einer 25prozentigen Kapitalertragsteuer auf Erträge festverzinslicher deutscher Wertpapiere im Eigentum von Gebietsfremden auf 0,4 Milliarden DM zurückging. Außerdem nahm die Kapitalausfuhr in der Form des Erwerbs ausländischer Wertpapiere und Auslandsgrundbesitzes durch Inländer zu. Die Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen hat sich ebenfalls passiviert, einerseits als Folge von Vorauszahlungen der öffentlichen Hand für Rüstungseinfuhren und Transaktionen mit dem Internationalen Währungsfonds, andererseits infolge eines stark verlangsamten Einfließens privater kurzfristiger Leistungen. Hierzu trugen Maßnahmen der Deutschen Bundesbank bei, die durch Kurssicherung die Geldanlage deutscher Banken im Ausland zu erleichtern und durch verschärfte Mindestreserveanforderungen die Hereinnahme von Auslandsgeld zu erschweren suchte.

Der verhältnismäßig hohe Restposten nicht erfaßter Transaktionen und statistischer Fehler läßt auf nicht erfaßte und nicht meldepflichtige kurzfristige Kapitalimporte schließen und trägt insofern etwas zur Korrektur des hohen Passivsaldos der Kapitalbilanz bei.

Die Devisenbilanz blieb insgesamt fast unverändert. Die Währungsreserven der Deutschen Bundesbank hielten mit 30,3 Milliarden DM ihren Vorjahresstand. Allerdings hat sich die Zusammensetzung der zentralen Währungsreserven verändert. Während die Dollarforderungen um 4,0 Milliarden DM abnahmen, erhöhten sich der Goldbestand um 1,6 Milliarden DM und die DM-Forderungen an die Vereinigten Staaten und den Internationalen Währungsfonds um 2,3 Milliarden DM. Der Goldbestand der Deutschen Bundesbank erreichte eine Höhe von 17,0 Milliarden DM.

3. Produktivität

Im Berichtsjahr 1964 ist die gesamtwirtschaftliche Produktivität, gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954

Übersicht 10

Veränderung der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität: Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsproduktes in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Industrielle Produktivität *): Jährliche Veränderung des industriellen Produktionsvolumens je Beschäftigten in v. H.	Industrielle Produktivität *): Jährliche Veränderung des industriellen Produktionsvolumens je Arbeiterstunde in v. H.
1960	.	+6,4	+7,9
1961	+4,1	+3,0	+4,9
1962	+3,4	+4,0	+7,3
1963	+2,8	+4,3	+6,6
1964	+6,1	+8,0	+9,4

*) Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin; ohne Bauhauptgewerbe und Energieversorgungsbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt (1963 und 1964 vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 11

Volkseinkommen und Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1964

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) insgesamt: Mrd. DM	insgesamt: Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	insgesamt: 1960 = 100	je Erwerbstätigen: DM	je Erwerbstätigen: Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	je Erwerbstätigen: 1960 = 100
1960	229,8	.	.	8 755	.	.
1961	251,6	9,5	109	9 462	*8,1*	108
1962	271,9	*8,1*	118	10 152	7,3	116
1963	288,0	5,9	125	10 714	5,5	122
1964	315,3	9,5	137	11 688	*9,1*	134

Quelle: Statistisches Bundesamt (1963 und 1964 vorläufige Ergebnisse)

je Erwerbstätigen, um 6,1 v. H. gestiegen. Dieser Produktivitätszuwachs war nach einer Reihe von Jahren relativ niedriger Produktivitätssteigerung bemerkenswert hoch und übertraf den des Vorjahres (+ 2,8 v. H.) um mehr als das Doppelte.

Da die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nur sehr geringfügig (um 0,1 v. H.) gestiegen war, ist die gesamtwirtschaftliche Produktionssteigerung fast ausschließlich auf den sogenannten Produktivitätsfortschritt zurückzuführen, d. h. auf die durch technische und organisatorische Maßnahmen erzielte Steigerung des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft in der Produktion, bezogen auf das Produktionsergebnis. Das industrielle Produktionsergebnis stieg je Beschäftigten um 8,0 v. H. und je Arbeiterstunde um 9,4 v. H. und übertraf damit alle Produktivitätssteigerungen seit 1950.

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen als Summe aller Leistungseinkommen setzte im Jahre 1964 sein Wachstum fort und erreichte einen Wert von 315,3 Milliarden DM. Die Wachstumsrate von 9,5 v. H. lag weit über der des Vorjahres (5,9 v. H.) und nur geringfügig unter dem Zuwachswert des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen (9,6 v. H.). Insgesamt hat sich das Volkseinkommen gegenüber dem Vergleichsjahr 1960 um 37 v. H. erhöht.

Da sich im Berichtsjahr die Zahl der Erwerbstätigen erneut erhöhte, konnte das auf den einzelnen Erwerbstätigen bezogene Volkseinkommen — wie in allen Jahren seit 1950 — nicht in demselben Ausmaß wachsen wie das Volkseinkommen selbst. Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen stieg im Berichtsjahr auf 11 688 DM und lag damit um 9,1 v. H. über seinem Vorjahreswert. Seit 1960 ist das Volkseinkommen je Erwerbstätigen um 34 v. H. gewachsen.

Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach den Rentenversicherungsgesetzen auch der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden. Ferner soll nach dem Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz bei einer Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme berücksichtigt werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1965 liegt um 8,3 v. H. über der des Jahres 1964. Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1964 lag um 8,9 v. H. über der des Jahres 1963. Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts erläuterte Zahlen vor:

1.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1964 zum Ausdruck kommt,	
	a) nominelle Zunahme	9,6 v. H.
	b) reale Zunahme	6,5 v. H.
2.	Gesamtwirtschaftliche Produktivität	+ 6,1 v. H.
3.	Volkseinkommen je Erwerbstätigen	+ 9,1 v. H.

II. Ausblick auf 1965 und 1966

Dem Konjunkturaufschwung, der im Herbst 1963 zunächst die Exportwirtschaft belebte, folgte im Laufe des Jahres 1964 eine nachhaltige Steigerung der Investitionstätigkeit, die bis in die Gegenwart anhält. Kräftige Einkommenssteigerungen haben seit Ende 1964 auch die Nachfrage nach Verbrauchsgütern gesteigert. Die konjunkturelle Situation in der Jahresmitte 1965 ist durch das Fortwirken der konjunkturellen Expansion gekennzeichnet und erlaubt einige verläßliche Schlüsse auf die in absehbarer Zeit zu erwartende Weiterentwicklung. Nach dem Stand der Auftragseingänge ist nicht mit einem Nachlassen der Investitionstätigkeit zu rechnen. Das Expansionstempo hat sich gegenüber 1964 nur geringfügig abgeschwächt, während die Spannungen, die seit Jahren in zunehmendem Maße den Arbeitsmarkt belasten, eher zunehmen und die Preisauftriebstendenzen stärker wurden.

Nachdem, wie in Teil I dieses Berichts dargelegt, das Bruttosozialprodukt des Jahres 1964 in laufenden Preisen um 9,6 v. H. und in Preisen des Jahres 1954 um 6,5 v. H. größer war als 1963, wird für das Jahr 1965 mit einem Zuwachs von rund 9 v. H. in jeweiligen Preisen und etwa 5,2 v. H. in konstanten Preisen gerechnet. Dabei wird bei weiterhin, wenn auch allmählich verlangsamt steigender Investitionstätigkeit das Schwergewicht der Expansion beim privaten und öffentlichen Verbrauch liegen, der im Vorjahr um 8,0 bzw. 4,6 v. H. zunahm, in diesem Jahr dagegen um 9,3 bzw. 10,0 v. H. zunehmen wird. Wegen des andauernden Spannungsverhältnisses auf dem Arbeitsmarkt wird die Nachfrage auf wachsende Angebotsschwierigkeiten stoßen. Im Juli 1965 erreichte die Arbeitslosigkeit den seit der Währungsreform niedrigsten Stand von rund 89 000 registrierten Arbeitslosen, denen umgekehrt die bisher höchste Zahl von nicht besetzten Arbeitsplätzen (729 000) gegenüberstanden. Das Mißverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hat damit extreme Maße angenommen und kann auch durch den Zustrom ausländischer Arbeitnehmer nicht beseitigt werden, da deren Zahl in absehbarer Zeit nicht mehr wesentlich größer werden wird. Für das Jahr 1965 kann nur noch mit einer Erhöhung ihrer Zahl um rund 160 000 und für 1966 nur noch um 110 000 gerechnet werden. Auch die natürliche Bevölkerungsbewegung wird keine nennenswerte Quelle für den Arbeitsmarkt darstellen können.

Die Knappheit an Arbeitskräften führte bei langsamer steigender Produktivität zu stärkeren Lohnerhöhungen. Im ersten Halbjahr 1965 stiegen die Tariflöhne stärker als im gleichen Zeitraum des Vorjahres; ihre Zunahme wurde von der Steigerung der Effektivlöhne noch übertroffen. Für das Jahr 1965 kann daher mit Lohnsteigerungen in mindestens dem gleichen Ausmaß wie 1964 gerechnet werden. Dagegen werden die Produktivitätsveränderungen — wegen des erneuten Erreichens der Kapazitätsgrenzen in vielen Bereichen — zwangsläufig geringer sein als im Vorjahr. Der sich aus dieser Entwicklung ergebende Kostendruck wird sich im weiteren Verlauf des Jahres stärker als vorher bemerkbar machen und die anhaltende Tendenz zu steigenden Preisen intensivieren. Im Juni 1965 lag der Preisindex für die Lebenshaltung um rund vier v. H. über dem des gleichen Vorjahresmonats. Der aufwärts gerichtete Preistrend ist nicht nur bei den Erzeugerpreisen für landwirtschaftliche Produkte, sondern auch für industrielle Produkte unverkennbar.

Die Möglichkeit, Preissteigerungen durchzusetzen, wird durch die teilweise schon eingeleitete, zum anderen weiterhin zu erwartende Nachfrageausweitung begünstigt. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden im Jahre 1965 voraussichtlich um mehr als zehn v. H. steigen; wenngleich die private Ersparnis — die im ersten Vierteljahr 1965 das Vorjahresergebnis um fast 25 v. H. übertraf — eine bemerkenswerte Zunahme erfahren hat, so wird doch ein erheblicher Teil der zusätzlichen verfügbaren Einkommen dem privaten Verbrauch zufließen. Auch der Staatsverbrauch wird im Jahre 1965 sehr viel stärker anwachsen als im Vorjahr. Beide Nachfragekomponenten steigern die Neigung zu verstärkten Ausrüstungs- und Rationalisierungsinvestitionen. Die Auslandsnachfrage hält unvermindert an, und für das laufende Jahr ist mit einer Exportsteigerung zu rechnen, die nur wenig unter der des Vorjahres liegen wird. Andererseits weitet sich auch die Einfuhr kräftig aus und trägt zu einer Entlastung des Binnenmarktes bei. Wenn die Intensivierung der Einfuhr auch nicht die Spannung zwischen dem inländischen Gesamtangebot und der Gesamtnachfrage beseitigen kann, so wirkt sie doch erfreulich entlastend.

Für den Rest des Jahres 1965 und für das kommende Jahr sind keine Anzeichen für eine ins Gewicht fallende Änderung der Konjunktur zu erwarten. Die nachhaltige Steigerung der Nachfrage der privaten und öffentlichen Haushalte wird sich nicht abschwächen. Trotz erneut gestiegener privater Sparquote wird die Nachfrage auf ein Angebot stoßen, das wegen der gesteigerten Knappheit an Arbeitskräften und wegen der vollen Auslastung des Kapazitätsspielraums voraussichtlich nicht voll ausreichend sein wird. Steigende Einfuhren werden dieses Mißverhältnis lediglich abschwächen können. Es muß daher auch weiterhin mit tendenziell steigenden Güterpreisen und einer anhaltenden Knappheit des Kapitalangebots gerechnet werden. Das Wirtschaftswachstum bleibt daher zunächst weiterhin aufwärts gerichtet; für das Jahr 1966 muß indessen mit einer Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten gerechnet werden, weil das Produktionspotential — auf erfreulich hohem Niveau — weiterhin an die Grenzen seiner Ausweitungsfähigkeit stößt.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 12 dargestellt.

In der ArV und der AnV sind die Bestände der bei der Rentenversicherungs-Neuregelung neu eingeführten Rentenarten, nämlich der Berufsunfähigkeitsrenten und der vorgezogenen Altersruhegelder, noch immer im Steigen begriffen, zum Teil auf Kosten der Erwerbsunfähigkeitsrenten. Auch die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten haben weiter zugenommen. Die Anzahl der Waisenrenten hat in der ArV erstmalig wieder, wenn auch nur geringfügig, zugenommen; in der AnV hat sich die Abnahme der Anzahl der Waisenrenten verlangsamt. Diese Entwicklung dürfte mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 1963 (vgl. BGBl. I S. 693) zusammenhängen, wonach die einschränkenden Vorschriften über die Gewährung von Waisenrente nach dem Tode einer versicherten Ehefrau für nichtig erklärt worden sind; nach diesen Vorschriften durfte Waisenrente nur dann gewährt werden, wenn die Verstorbene den Unterhalt des Kindes überwiegend bestritten hatte.

Im Verhältnis der ArV zur AnV hat der Übergang der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV (§ 1 des Handwerkerversicherungsgesetzes — HwVG — vom 8. September 1960) noch keine nennenswerte Verschiebung der Rentenzahlen bewirken können. Zwar werden ab 1. Januar 1962 die Renten nach solchen Versicherten, die ihren letzten Rentenversicherungsbeitrag als Handwerker entrichtet haben, im allgemeinen nicht mehr von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, sondern von einem Träger der ArV festgestellt. Alle Renten aber, die die Bundesversicherungsanstalt bis zum 31. Dezember 1961 nach Versicherten, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt hat oder nach diesem Termin nach § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt hat oder noch feststellen wird, werden auch weiterhin von ihr gewährt. Allerdings werden ihr die Ausgaben für diese Renten ab 1. Januar 1962 von den Trägern der ArV nach § 10 Abs. 3 HwVG erstattet. Die Zahl dieser Renten hat sich wie folgt entwickelt:

	Anzahl (in 1000)		
	Versichertenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
Januar 1962	137	63	10
Januar 1963	140	70	10
Januar 1964	133	73	9
Januar 1965	126	76	8

In der KnRV haben nach 1960 die Bestände an Versichertenrenten bis 1963, die Bestände an Witwenrenten bis zur Gegenwart zugenommen, nachdem sie vor 1960 infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten. Im Jahre 1963 sind erstmals als neue, zusätzliche Leistungen Knappschaftsausgleichsleistungen nach § 98a RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes vom 23. Mai 1963 zugegangen.

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in der Übersicht 13 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in der Übersicht 12.

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten stellen zwar keinen idealen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt dar. Denn bei der Durchschnittsbildung werden nicht nur die Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen, sondern auch die Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllten Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben; nähere Untersuchungen darüber sind in der Arbeit von Tietz „Ein Beitrag zur Schichtung der Versichertenrenten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Rentenzahlbetrag: Wechselseitiger Zusammenhang zwischen Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre, Individualfaktor, Versicherungsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles, Geschlecht und Familienstand des Rentners" enthalten (BArbBl. 1964 S. 291). Trotz dieses Vorbehaltes ist die Durchschnittsrente aber immer noch das einfachste und leichtest zu handhabende Mittel, um in Zeitreihen die Entwicklung des Leistungsstandes der Rentenversicherung darzustellen.

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten von 1957 bis 1965 zeigt die Rentenerhöhungen durch die Rentenreform und durch die ersten sechs Rentenanpassungsgesetze an. Bei der KnRV ist allerdings zu beachten, daß die Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht nicht wie in der ArV und AnV im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet war, sondern erst im Laufe des Jahres 1959 abgeschlossen werden konnte.

Die Rentenerhöhung nach dem Siebenten Rentenanpassungsgesetz läßt sich aus der Erhöhung der Durchschnittsrenten von Januar 1965 bis April 1965 ersehen:

	Durchschnittsrenten in DM/Monat		
	Versicherten-renten	Witwen-renten	Waisen-renten
ArV			
Januar 1965	198,80	152,40	72,90
April 1965	214,90	166,00	78,60
AnV			
Januar 1965	331,70	216,70	80,50
April 1965	359,90	236,30	87,20

3. Anzahl der Rentenanträge

Die Anzahl der unerledigten Rentenanträge war am Ende des jeweils letzten 12monatigen Berichtszeitraums kleiner als am Anfang (Übersicht 14).

4. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, der AnV und der KnRV in den Jahren 1962, 1963, 1964 und 1965 unterrichtet die Übersicht 15. Die Angaben für 1965 sind auf Grund der bis Anfang Juli 1965 vorliegenden Nachweisungen über erste Teilabschnitte des laufenden Jahres vorausgeschätzt worden.

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 Satz 2 RVO und § 116 Abs. 2 Satz 2 AVG). Sie sind also grundsätzlich

von 1960 auf 1961 im Verhältnis 5325 : 5072, also um 4,99 v. H.,

von 1961 auf 1962 im Verhältnis 5678 : 5325, also um 6,63 v. H.,

von 1962 auf 1963 im Verhältnis 6142 : 5678, also um 8,17 v. H.,

von 1963 auf 1964 im Verhältnis 6717 : 6142, also um 9,36 v. H.,

von 1964 auf 1965 im Verhältnis 7275 : 6717, also um 8,31 v. H.

gestiegen. Im Jahre 1960 beliefen sie sich auf

3 283,6 Millionen DM in der ArV,

818,3 Millionen DM in der AnV

(Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Vom Jahre 1962 ab, zu dessen Beginn die Durchführung der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV überging, werden 7,9 v. H des Bundeszuschusses zur AnV auf die ArV übertragen (§ 12 des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737). Für das Jahr 1965 ist der Bundeszuschuß durch die Neufassung des § 1389 Abs. 2 RVO und des § 116 Abs. 2 AVG im Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetz vom 23. Dezember 1964 (BGBl. I S. 1090) in der ArV auf 4 802 540 905 DM und in der AnV auf 1 081 000 597 DM festgesetzt worden.

Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergibt sich nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 RKG als

$$\frac{1}{1{,}05} \times (\text{Ausgaben ohne Zuführung zur Rücklage} - \text{Einnahmen ohne allgemeinen Bundeszuschuß} + 0{,}05 \times \text{Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV}).$$

Die Beitragseinnahmen haben von 1962 auf 1963 in der ArV um 6,6 v. H., in der AnV um 8,9 v. H. und von 1963 auf 1964 in der ArV um 10,8 v. H., in der AnV um 9,9 v. H. zugenommen. In der KnRV sind die Beitragseinnahmen von 1962 auf 1963 um 2,0 v. H. und von 1963 auf 1964 um 3,8 v. H. angestiegen. Die geringere Zunahme in der KnRV ist durch die abnehmende Versichertenzahl verursacht worden.

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten und durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen bedingt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich in der Gesamtheit der ArV und der AnV

von rund 2,0 Milliarden DM im Jahre 1962
auf rund 2,1 Milliarden DM im Jahre 1963
und auf rund 2,2 Milliarden DM im Jahre 1964

erhöht.

In der KnRV ist als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 15 eingetragen worden. Solange die Rücklage den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag noch nicht erreicht hat, sind ihr nach § 131 RKG

$$0{,}05 \times (\text{Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV} - \text{allgemeiner Bundeszuschuß})$$

zuzuführen.

5. Vermögen

Das Bar- und das Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen im Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin belief sich Ende 1964

in der ArV auf 15 811 Millionen DM,

in der AnV auf 8 431 Millionen DM.

Aus dem Bar- und dem Anlagevermögen ergäbe sich das Reinvermögen, wenn man die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr getätigten Ausgaben („Vorschüsse") und die im Folgejahr noch für das

(Fortsetzung des Textes auf Seite 33)

Übersicht 12

Anzahl der laufenden Renten

(Bundesgebiet — bis 1959 ohne Saarland — einschließlich Berlin)

In 1 000

	Januar 1957	Januar 1958
Rentenversicherung der Arbeiter		
Versichertenrenten		
Berufsunfähigkeitsrenten		19
Erwerbsunfähigkeitsrenten		937
Altersruhegelder, 65 Jahre		1 669
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		6
insgesamt ...	2 593	2 632
Witwenrenten		
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1
für die übrigen Witwen		1 620
insgesamt ...	1 573	1 621
Waisenrenten		
für Halbwaisen		645
für Vollwaisen		15
insgesamt ...	739	660
Rentenversicherung der Angestellten [2])		
Versichertenrenten		
Berufsunfähigkeitsrenten		5
Erwerbsunfähigkeitsrenten		273
Altersruhegelder, 65 Jahre		532
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		1
insgesamt ...	783	812
Witwenrenten		
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1
für die übrigen Witwen		578
insgesamt ...	558	579
Waisenrenten		
für Halbwaisen		237
für Vollwaisen		5
insgesamt ...	233	242

[1]) Die Altersruhegelder nach Artikel 2 § 15 des saarländischen Gesetzes Nr. 591 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 779) und nach Artikel 2 § 17 des saarländischen Gesetzes Nr. 590 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 789) sind bei den „Altersruhegeldern, 60 Jahre, an Arbeitslose" nachgewiesen.

[2]) Einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.

Übersicht 12

Januar 1959	Januar 1960		Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965
	noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland [1])					
114	199	202	265	319	359	378	383
930	888	900	859	821	796	772	766
1 786	1 880	1 893	1 942	2 001	2 059	2 119	2 202
7	12	12	17	22	26	29	32
22	37	37	52	70	91	112	134
2 859	3 016	3 044	3 135	3 233	3 331	3 410	3 517
3	5	5	6	7	9	10	11
1 713	1 768	1 790	1 829	1 868	1 905	1 942	1 978
1 716	1 773	1 795	1 835	1 875	1 914	1 952	1 989
559	471	477	411	352	303	282	285
21	20	20	18	15	13	11	11
580	491	497	429	367	316	293	296
31	52	53	63	73	83	86	88
245	234	238	228	215	206	195	191
610	650	655	680	706	736	763	797
4	8	8	10	13	15	17	17
9	17	17	26	37	51	62	74
899	961	971	1 007	1 044	1 091	1 123	1 167
2	2	2	2	3	4	5	5
620	652	659	681	704	733	758	783
622	654	661	683	707	737	763	788
228	208	210	189	168	150	135	129
8	8	8	7	7	6	6	5
236	216	218	196	175	156	141	134

n o c h Übersicht 12

Anzahl der laufenden Renten
(Bundesgebiet — bis 1959 ohne Saarland — einschließlich Berlin)
In 1 000

	Januar 1957	Januar 1958
Knappschaftliche Rentenversicherung		
Versichertenrenten		
Knappschaftsrenten alten Rechts	95	95
Bergmannsrenten		
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		0
50 Jahre		1
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	189
Knappschaftsrenten neuen Rechts		
Berufsunfähigkeit		0
Erwerbsunfähigkeit		7
Knappschaftsruhegelder		
65 Jahre		41
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		0
60 Jahre, an Arbeitslose		0
60 Jahre, an Frauen		0
Knappschaftssolde	32	32
insgesamt	374	365
Witwenrenten		
Witwenrenten alten Rechts	15	12
einfache Witwenrenten neuen Rechts		0
Witwenvollrenten alten Rechts	215	210
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts		3
insgesamt	230	225
Waisenrenten		
Waisenrenten alten Rechts	65	57
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		0
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		0
insgesamt	65	57
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung		

noch Übersicht 12

Januar 1959	Januar 1960		Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965
	noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland					
67	1	9	0	—	—	—	—
22	74	75	68	56	49	44	40
9	25	25	33	32	31	29	25
25	1	3	0	—	—	—	—
2	8	8	18	26	31	35	35
61	80	92	94	91	86	81	75
124	131	145	154	157	162	164	169
4	12	12	19	25	32	37	42
0	0	0	1	3	5	7	10
0	0	0	0	1	1	1	1
23	10	14	7	6	5	4	3
337	342	383	394	397	402	402	400
4	0	0	—	—	—	—	—
1	2	2	2	2	2	2	2
33	1	6	0	—	—	—	—
176	217	235	252	258	266	272	279
214	220	243	254	260	268	274	281
20	1	2	0	—	—	—	—
25	39	42	41	38	36	35	36
1	1	2	2	2	2	2	1
46	41	46	43	40	38	37	37
						1	3

Übersicht 13

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
(Bundesgebiet — bis 1959 ohne Saarland — einschließlich Berlin)
In DM/Monat

	Januar 1957	Januar 1958
Rentenversicherung der Arbeiter		
Versichertenrenten		
Berufsunfähigkeitsrenten		111,00
Erwerbsunfähigkeitsrenten		117,00
Altersruhegelder, 65 Jahre		159,40
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		158,00
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		120,30
insgesamt ...	90,40	144,00
Witwenrenten	56,00	100,30
Waisenrenten		
für Halbwaisen		50,10
für Vollwaisen		71,70
insgesamt ...	31,80	50,60
Rentenversicherung der Angestellten [2])		
Versichertenrenten		
Berufsunfähigkeitsrenten		157,40
Erwerbsunfähigkeitsrenten		170,40
Altersruhegelder, 65 Jahre		259,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		244,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		204,50
insgesamt ...	137,90	228,60
Witwenrenten	74,20	142,40
Waisenrenten		
für Halbwaisen		54,30
für Vollwaisen		73,80
insgesamt ...	38,60	54,60

[1]) Ab 1960 vergleiche die Anmerkung 1 zur Übersicht 12
[2]) Einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht 13

Januar 1959	Januar 1960 [1])	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965
104,30	106,40	108,70	110,60	111,90	115,80	121,20
119,40	128,30	136,50	143,60	150,30	159,40	170,80
160,20	168,20	177,00	186,10	195,00	207,00	223,00
176,60	190,70	210,00	227,40	243,80	261,20	284,70
124,40	129,60	135,10	141,20	146,20	153,30	162,30
144,50	152,00	159,60	167,20	174,50	184,80	198,80
103,50	110,30	117,30	124,50	131,50	140,60	152,40
50,30	53,70	56,80	59,90	62,80	67,00	72,10
70,90	75,60	79,80	83,20	86,10	90,10	96,00
51,00	54,50	57,80	60,80	63,80	67,90	72,90
144,10	144,00	143,30	144,40	144,60	148,80	155,10
172,60	184,30	195,00	204,90	213,40	226,90	243,70
259,60	273,90	289,80	306,30	323,20	344,80	371,10
258,30	274,70	299,50	328,30	353,90	378,50	409,50
235,30	249,10	262,90	278,20	289,60	306,70	326,30
231,60	244,50	258,60	273,40	287,70	307,70	331,70
147,60	157,00	167,20	177,30	187,40	200,60	216,70
54,90	58,70	62,10	65,50	69,00	73,80	79,50
73,60	77,70	82,70	87,80	93,20	99,70	107,50
55,50	59,40	62,90	66,40	70,00	74,80	80,50

n o c h Übersicht 13

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
(Bundesgebiet — bis 1959 ohne Saarland — einschließlich Berlin)
In DM/Monat

	Januar 1957	Januar 1958
Knappschaftliche Rentenversicherung [1])		
Versichertenrenten		
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,10
Bergmannsrenten		
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		.
50 Jahre		.
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	193,60
Knappschaftsrenten neuen Rechts		
Berufsunfähigkeit		.
Erwerbsunfähigkeit		.
Knappschaftsruhegelder		
65 Jahre		.
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		.
60 Jahre, an Arbeitslose		.
60 Jahre, an Frauen		.
Knappschaftssolde	58,90	59,40
insgesamt mit Knappschaftssolden	176,00	197,20
insgesamt ohne Knappschaftssolde	186,80	210,20
Witwenrenten		
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,50
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,10
Witwenrenten neuen Rechts		.
insgesamt	104,70	105,80
Waisenrenten		
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		.
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		.
insgesamt	38,40	38,30
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung		

[1]) Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen. Ab 1961 einschließlich Saarknappschaft
[2]) Ohne Renten nach altem Recht

noch Übersicht 13

Januar 1959	Januar 1960	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965
.	.	.	—	—	—	—
141,10	150,70	145,40	138,50	136,80	138,70	144,30
175,80	179,60	185,90	190,10	196,30	203,50	216,50
.	.	.	—	—	—	—
284,40	293,50	313,80	337,50	353,90	375,80	398,00
319,50	334,50	352,20	372,80	387,90	408,20	437,80
368,10	387,20	402,70	425,60	447,60	474,40	512,00
464,10	475,60	496,40	529,10	548,20	574,50	619,80
318,50	335,70	390,60	450,50	480,10	517,60	572,50
287,30	278,50	271,80	283,50	294,60	310,70	313,90
.	.	.	57,30	57,10	57,30	57,00
264,20	298,70	.	349,20	373,60	402,20	441,90
279,00	305,60	327,30 [2])	353,50	377,40	405,20	444,50
.	.	—	—	—	—	—
.	.	.	—	—	—	—
191,10	199,50	210,30	221,10	233,20	247,90	268,00
173,40	199,90	210,30 [2])	221,10	233,20	247,90	268,00
.	.	.	—	—	—	—
60,40	62,80	66,40	67,90	70,10	74,60	80,80
81,80	87,40	87,30	90,20	93,50	101,70	104,90
51,00	63,10	67,30 [2])	68,80	71,10	75,60	81,70
					559,70	578,50

Übersicht 14

Anzahl der Rentenanträge

(Bundesgebiet — bis 1959 ohne Saarland — einschließlich Berlin)

In 1 000

Zeitraum		Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
		Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1956	1. Vierteljahr	289	252	246	63	55	43	39	38	30
	2. Vierteljahr	295	185	242	75	56	51	47	34	34
	3. Vierteljahr	238	163	204	80	53	57	47	28	36
	4. Vierteljahr	197	127	156	76	53	55	39	25	27
1957	1. Vierteljahr	168	147	97	74	69	34	37	29	25
	2. Vierteljahr	218	193	101	109	73	59	41	25	16
	3. Vierteljahr	310	206	141	123	77	50	50	43	13
	4. Vierteljahr	375	202	184	150	69	59	80	33	14
1958	1. Vierteljahr	393	219	206	160	75	64	99	30	20
	2. Vierteljahr	406	187	243	171	62	87	109	24	21
	3. Vierteljahr	350	181	233	146	55	82	112	24	23
	4. Vierteljahr	298	192	241	119	73 [1]	80	113	24	21
1959	1. Vierteljahr	249	200	206	112	59	71	116	23	15
	2. Vierteljahr	243	184	209	100	56	67	124	26	52
	3. Vierteljahr	218	176	203	89	55	62	98	26	50
	4. Vierteljahr	191	178	187	82	50	59	74	30	49
1960	1. Vierteljahr ohne Saarld.	182			73			55		
	mit Saarld.	185	201	191	75	56	51	61	36	33
	2. Vierteljahr	195	180	170	80	52	45	64	35	42
	3. Vierteljahr	205	181	184	87	51	47	57	35	35
	4. Vierteljahr	202	181	180	91	49	43	57	33	37
1961	1. Vierteljahr	203	189	192	97	56	47	53	30	33
	2. Vierteljahr	200	180	183	106	49	42	50	26	27
	3. Vierteljahr	197	183	189	113	53	50	49	27	25
	4. Vierteljahr	191	180	182	116	50	53	54 [2]	26	33
1962	1. Vierteljahr	190 [2]	192	183	113	53	56	47	29	28
	2. Vierteljahr	199	175	180	110	46	50	48	29	28
	3. Vierteljahr	194	179	193	106	44	54	49	26	28
	4. Vierteljahr	180	171	178	96	42	54	47	26	32
1963	1. Vierteljahr	173	190	177	84	48	43	41	29	26
	2. Vierteljahr	186	188	183	89	50	47	44	26	26
	3. Vierteljahr	191	192	203	92	51	57	44	27	29
	4. Vierteljahr	180	180	184	86	47	53	42	24	29
1964	1. Vierteljahr	176	204	177	80	57	56	41 [2]	26	23
	2. Vierteljahr	203	203	193	81	52	53	44	25	28
	3. Vierteljahr	213	202	208	80	52	61	41	25	29
	4. Vierteljahr	207	192	210	71	48	50	37	23	26
1965	1. Vierteljahr	189	211	209	69	57	57	34		
	2. Vierteljahr	191	204	200	69					
	3. Vierteljahr	195								
	4. Vierteljahr									

[1] Einschließlich 17 Tausend vorschußweise gewährter Renten, die bisher zu den erledigten Anträgen gezählt wurden, fortan aber zu den unerledigten Anträgen gezählt werden

[2] Berichtigte Bestandszahl (Neuauszählung)

Berichtsjahr anfallenden Einnahmen zuzählen und die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr empfangenen Einnahmen („Verwahrungen") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Ausgaben abziehen würde. Das Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres kann nach den derzeitigen Erhebungsverfahren erst festgestellt werden, wenn statt der vorläufigen Einnahme- und Ausgaberechnung die endgültige Einnahme- und Ausgaberechnung für das Berichtsjahr vorliegt.

Wie sich das Bar- und Anlagevermögen nach den einzelnen Anlagearten aufteilt, geht aus der Übersicht 16 hervor.

In der KnRV belief sich das Reinvermögen Ende 1964 auf 912 Millionen DM.

6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

In der Übersicht 17 ist für den am 31. Dezember 1966 endenden ersten Deckungsabschnitt angegeben, zu welchem Vomhundertsatz die nach § 1383 Abs. 1 Satz 2 RVO oder § 110 Abs. 1 Satz 2 AVG für den 31. Dezember 1966 vorgeschriebene Rücklage erfüllt sein wird, wenn bis einschließlich 1966 alljährlich die Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres angepaßt werden, wenn also außer den ersten sieben Rentenanpassungen (ab 1. Januar 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964 und 1965) noch eine weitere Rentenanpassung (ab 1. Januar 1966) durchgeführt wird.

Die ersten beiden Spalten der Übersicht 17 enthalten Vorausberechnungsergebnisse aus früheren Jahren, die letzte Spalte die neuesten Vorausberechnungsergebnisse nach den versicherungstechnischen Bilanzen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963 (Bundestagsdrucksache IV/3410, Bundesarbeitsblatt 1965 S. 373). In der Rentenversicherung der Angestellten wurden die Bilanzergebnisse noch im Hinblick darauf geändert, daß die Versicherungspflichtgrenze ab 1. Juli 1965 nicht — wie in der Bilanzrechnung angenommen — 1500 oder 2000 DM/Monat, sondern 1800 DM/Monat beträgt.

Aus der Übersicht 17 geht hervor, daß der Vomhundertsatz für die Erfüllung des Rücklage-Solls wiederum zugenommen hat. Daß sich der Vomhundertsatz in der AnV verhältnismäßig stärker als in der ArV erhöht hat, hängt mit den Ausgleichszahlungen der ArV an die AnV nach Art. 3 des Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Dezember 1964 zusammen.

Übersicht 15

Einnahmen und Ausgaben
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
In Mio DM

Art der Einnahme bzw. Ausgabe	Rentenversicherung der Arbeiter			
	1962	1963	1964	1965
	Jahres-abschluß	Vorläufige Jahres-rechnung	Vorläufige Jahres-rechnung	Voraus-schätzung
	1	2	3	4
Beiträge	11 205	11 943	13 230	14 450
Bundeszuschüsse				
allgemeine	3 748	4 055	4 434	4 803
zu den Sonderzuschüssen	172	155	138	120
zur Bekämpfung der Tbc	29	31	36	40
Erstattungen nach § 72 G 131	11	14	13	15
Erstattungen von saarländischen Fürsorgeleistungen				
Erstattungen für Wanderversichertenrenten				
von der ArV				
von der AnV	49	49		
von der KnRV	48	54	64	72
Erstattungen für Handwerkerrenten von der ArV				
Zinsen	646	703	777	760
Sonstige Einnahmen	61			
Einnahmen insgesamt	15 969	17 004	18 692	20 260
Renten [1])	10 818	11 630	12 890	14 600
Erstattungen für Wanderversichertenrenten				
an die ArV				
an die AnV	486	486		
an die KnRV	369	401	446	490
Erstattungen für Handwerkerrenten an die AnV	471	479	498	520
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	880	940	982	1 050
Knappschaftsausgleichsleistungen				
Rentnerkrankenversicherung	1 261	1 356	1 460	1 550
Beitragserstattungen	188	197	211	215
Verwaltung	224	247	263	285
Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	124	125	134	180
Sonstige Ausgaben	3			
Ausgaben insgesamt	14 824	15 861	16 884	18 890
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben [2])	1 145	1 143	1 808	1 370

Übersicht 15

Rentenversicherung der Angestellten				Knappschaftliche Rentenversicherung			
1962	1963	1964	1965	1962	1963	1964	1965
Vorläufige Jahres-rechnung	Vorläufige Jahres-rechnung	Vorläufige Jahres-rechnung	Voraus-schätzung	Jahres-abschluß	Jahres-abschluß	Vorläufige Jahres-rechnung	Voraus-schätzung
5	6	7	8	9	10	11	12
5 766	6 282	6 902	8 050	1 087	1 109	1 151 [3]	1 210
844	913	998	1 081	1 528	1 712	1 944	2 157
45	40	36	32				
6	8	7	7				
22	68	51	120		2	2	2
				13	6	—	—
486	486			369	401	446	490
				79	88	102	120
8	12	11	13				
471	479	498	520				
358	415	452	480	29	30	32	36
				1	1	1	1
8 006	8 703	8 955	10 303	3 106	3 349	3 678	4 016
5 967	6 460	7 206	8 220	2 714	2 913	3 187	3 520
49	49			48	54	64	72
				8	12	11	13
79	88	102	120				
222	257	282	320	47	49	50	52
					5	20	24
491	547	574	660	192	216	245	270
147	175	207	230	2	2	2	2
96	100	106	115	46	50	53	55
50	50	54	70	6	6	5	5
				4	4	3	3
7 101	7 726	8 531	9 735	3 067	3 311	3 640	4 016
905	977	424	568	39	38	38	—

[1] Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[2] In der KnRV: Nach § 131 RKG vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage

[3] Von den Beiträgen hat der Bund 171 Mio DM für Rechnung der Unternehmen des Steinkohlen- und Eisenerzbergbaues getragen (vgl. Bundeshaushaltsplan 1964 Kapitel 1113 Titel 650); auch von den Beiträgen für 1965 wird der Bund einen Teilbetrag tragen.

Übersicht 16

Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der ArV und der AnV Ende 1964
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000 DM

	Renten-versicherung der Arbeiter	Renten-versicherung der Angestellten
1. Barmittel und Giroguthaben		
a) Kassenbestand	310	58
b) Postscheckguthaben	4 965	1 036
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	1 469	55
zusammen	6 744	1 149
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen		
a) Täglich fällige Guthaben	224 411	21 995
b) Termineinlagen	1 414 543	1 099 604
c) Spareinlagen	275 278	2 000
zusammen	1 914 232	1 123 599
3. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen		
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	2 020 439	1 082 342
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	409 475	374 655
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	369 014	19 000
d) Pfandbriefe	2 497 011	1 362 208
e) Kommunalobligationen	1 379 649	1 025 369
f) Industrieobligationen	24 073	1 511
g) Sonstige Wertpapiere	133 818	14 020
zusammen	6 833 479	3 879 105
4. Darlehen		
a) an die Deutsche Bundesbahn und Bundespost	821 447	236 367
b) an Länder	154 913	193 266
c) an Gemeinden und Gemeindeverbände	853 568	266 915
d) an Träger der Sozialversicherung	17 269	1 853
e) an öffentliche Unternehmen	214 180	139 666
f) an Kreditinstitute		
zweckgebundene Darlehen	1 188 042	413 852
nicht zweckgebundene Darlehen	1 206 129	1 233 867
g) an sonstige Darlehnsnehmer	584 651	154 364
zusammen	5 040 199	2 640 150

noch Übersicht 16

	Renten-versicherung der Arbeiter	Renten-versicherung der Angestellten
5. Hypotheken (einschl. Grundschulden)		
a) auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	40
b) auf gewerblich genutzten Grundstücken	59 584	2 263
c) auf Grundstücken mit Wohnungsneubauten	886 681	628 323
d) auf sonstigen Grundstücken	77 777	22 021
zusammen	1 024 042	652 647
6. Grundstücke und Gebäude		
a) im Bundesgebiet ohne Berlin	844 207	77 998
b) in Berlin (West)	7 479	41 730
c) in anderen Gebieten	527	—
zusammen	852 213	119 728
7. Bewegliche Einrichtung (Inventar)	140 507	14 459
insgesamt	15 811 416	8 430 837

Übersicht 17

Die Erfüllung des Rücklage-Solls

am 31. Dezember 1966

	Die Erfüllung des Rücklage-Solls am 31. Dezember 1966 in v. H. bei jährlicher Rentenanpassung an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres		
	Ursprüngliche Vorausberechnung (Sozialbericht 1961, nach den Erfahrungen bis 1960)	Berichtigte Vorausberechnung im Sozialbericht 1964 (nach den Erfahrungen bis 1963)	Neueste Vorausberechnung (Versicherungstechnische Bilanzen der ArV und der AnV für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963)
Rechnung A			
(Anstieg der Entgelte um 6 v. H. je Jahr)			
ArV	74	91	93
AnV	85	100	130
ArV und AnV	78	94	107
Rechnung B			
(Anstieg der Entgelte um 4 v. H. je Jahr)			
ArV	59	84	89
AnV	70	92	123
ArV und AnV	62	87	102

In absoluten Zahlen drücken sich das Rücklage-Soll und das Rücklage-Ist am 31. Dezember 1966 nach der neuesten Vorausberechnung wie folgt aus:

	Rücklage-Soll	Rücklage-Ist
	am 31. Dezember 1966 in Mio DM	
Rechnung A		
(Anstieg der Entgelte um 6 v. H. je Jahr)		
ArV	15 407	14 329
AnV	9 059	11 767
Rechnung B		
(Anstieg der Entgelte um 4 v. H. je Jahr)		
ArV	15 311	13 614
AnV	9 017	11 125

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter den Gesichtspunkten einer Anpassung der laufenden Renten

— Vorschläge für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1965 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 22. Dezember 1964 (BGBl. I S. 1101) um 8,3 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1964 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1965 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1961, 1962 und 1963 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1960, 1961 und 1962, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1964 bestimmend war, gelegen hat. Ferner ist nach Bekanntgabe durch das Statistische Bundesamt die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1964 um 8,9 v. H höher gewesen als die des Jahres 1963.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und des Unfallversicherungsgesetzes (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1964 und früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — das sind Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1963 oder früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 8,3 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar und eine Erhöhung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung im Ausmaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme — d. h. um 8,9 v. H. — mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Für eine längerfristige und ins einzelne gehende Betrachtung der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten stehen die von der Bundesregierung unter dem 14. Mai 1965 vorgelegten versicherungstechnischen Bilanzen für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963 (Drucksache IV/3410) zur Verfügung; sie lassen die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der Versicherungsträger in den nächsten drei Jahrzehnten erkennen.

Die im Teil B dieses Berichts erläuterte finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen zeigt auch im Berichtsjahr 1964 sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite beachtliche Zunahmen. Auf der Ausgabeseite erfuhren die Rentenausgaben infolge der Zunahme der Zahl der Renten und der Steigerung der durchschnittlichen Zahlbeträge durch die Rentenanpassung zu Beginn des Berichtsjahres den anteilig stärksten Zuwachs. Auch die Aufwendungen für Beitragserstattungen, für die Krankenversicherung der Rentner und für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sind im Jahre 1964 erneut gestiegen. Auf der Einnahmeseite verzeichneten die Beitragseinnahmen wiederum einen bemerkenswerten Anstieg. Bei einer Erhöhung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1963 auf 1964 um 8,9 v. H. erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Angestelltenversicherung um 9,9 v. H. und in der Rentenversicherung der Arbeiter sogar um 10,8 v. H.; wegen der abnehmenden Versichertenzahl war die Zunahme der Beitragseinnahmen in der knappschaftlichen Rentenversicherung mit 3,8 v. H. vergleichsweise gering. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich im Zuge der Entwicklung in der Gesamtheit der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten erneut vergrößert; nach 1,8 Milliarden DM im Jahre 1961, 2,0 Milliarden DM im Jahre 1962 und 2,1 Milliarden DM im Jahre 1963 erreichte der Unterschiedsbetrag im Jahre 1964 mit 2,2 Milliarden DM einen neuen Höchstwert. Das Bar- und Anlagevermögen dieser beiden Rentenversicherungen belief sich Ende des Jahres 1964 auf rund 24,4 Milliarden DM. Zum selben Zeitpunkt belief sich das Reinvermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 912 Milionen DM. Da die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen nach den versicherungstechnischen Bilanzen für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963 gegenüber früheren Vorausschätzungen günstiger verlaufen ist, konnten auch im vorliegenden Bericht die Vorausberechnungen über den Prozentsatz der Erfüllung des gesetzlich vorgesehenen Rücklage-Solls zum Ende des ersten Deckungsabschnitts erneut verbessert werden.

Die Berechnungen haben ergeben, daß bei gegenwartsbezogenen Annahmen über die weitere finanzielle Entwicklung das Rücklage-Soll in der Angestelltenversicherung in jedem Fall, in der Rentenversicherung der Arbeiter zumindest annähernd erfüllt sein wird, wenn die achte, letzte Rentenanpassung im laufenden Deckungsabschnitt im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 1964 auf 1965, d. h. um 8,3 v. H., mit Wirkung vom 1. Januar 1966 an durchgeführt wird. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß auch die vorgesehene achte Rentenanpassung mit dem in den Rentenversicherungsgesetzen vorgesehenen Finanzierungsverfahren vereinbar ist.

Die im Teil A dieses Berichts erläuterte wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik ist durch das Fortwirken der Expansion gekennzeichnet, die von einer nachhaltigen Steigerung der Investitionstätigkeit und einer hohen inländischen Verbrauchsgüternachfrage getragen wird. Das derzeitige Expansionstempo hat sich gegenüber dem Berichtsjahr 1964 nur geringfügig abgeschwächt, während die Spannungen, die seit Jahren in zunehmendem Maße den Arbeitsmarkt belasten, eher zunehmen und die Preisauftriebstendenzen unvermindert stark sind. Die Knappheit an Arbeitskräften führt bei langsam steigender Produktivität zu stärkeren Lohnveränderungen, die mindestens das gleiche Ausmaß haben werden wie im Vorjahr. Dagegen werden die Produktivitätssteigerungen des Vorjahres wegen des erneuten Erreichens der Kapazitätsgrenzen in vielen Bereichen nicht überschritten werden können. Der sich aus dieser Entwicklung ergebende Kostendruck wird sich stärker als zuvor bemerkbar machen und die Tendenz zu steigenden Preisen intensivieren. Die Zunahme des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte wird im laufenden Jahr stärker sein als im Vorjahr. Wenngleich die private Ersparnis bemerkenswert kräftig wächst, so wird doch ein erheblicher Teil der zusätzlichen verfügbaren Einkommen in den privaten Verbrauch fließen. Auch der Staatsverbrauch wächst stärker als im Jahre 1964. Eine gewisse Entlastung des Binnenmarktes wird durch wachsende Einfuhren ermöglicht. Für die nähere Zukunft sind keine Anzeichen für eine ins Gewicht fallende Änderung der Konjunktur zu erwarten. Das Wirtschaftswachstum bleibt daher zunächst weiterhin aufwärts gerichtet. Für das Jahr 1966 muß indessen mit einer Verringerung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums gerechnet werden, weil das Produktionspotential — auf erfreulich hohem Niveau — weiterhin an die Grenzen seiner Ausweitungsfähigkeit stößt.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten und der Leistungen der Unfallversicherung und den Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Anpassung vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Sozialleistungen von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1965 und der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1963 auf 1964 mit Wirkung vom 1. Januar 1966 an würde einen Jahresbetrag von 1900 Millionen DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren bedingt sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende Februar für März 1966 zur Auszahlung; für die ersten beiden Monate des Jahres 1966 kommt eine Einmalzahlung in Betracht.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß in den gesetzlichen Rentenversicherungen eine über das Maß von 8,3 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1965 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage in den gesetzlichen Rentenversicherungen und auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht verantwortet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1966 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1964 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1966 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1965 anzupassen und damit um 8,3 v. H. zu erhöhen

und in der gesetzlichen Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1963 oder früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1966 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1963 auf 1964 anzupassen und damit um 8,9 v. H. zu erhöhen.

Der Sozialbeirat hat die Anpassung der Renten und Geldleistungen in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausmaß einstimmig empfohlen.

Die Verwirklichung des Anpassungsvorschlages würde Mehrausgaben von 1900 Millionen DM jährlich verursachen, von denen 210 Millionen DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 210 Millionen DM werden als Folge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Gutachten des Sozialbeirats

über die Rentenanpassung gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes und über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 579 der Reichsversicherungsordnung

Vorbemerkung

1. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und für die knappschaftliche Rentenversicherung ist gemäß der Achten Verordnung über Änderungen der Bezugsgrößen vom 22. Dezember 1964 (BGBl. I S. 1101) von 1964 auf 1965 um 8,3 v. H. gestiegen; um diesen Vomhundertsatz liegen die Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1965 über vergleichbaren Renten aus Versicherungsfällen der Vorjahre. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für 1966 wird voraussichtlich um 8,0 v. H. über der für 1965 liegen. Der Gesetzgeber hat darüber zu befinden, ob und in welchem Umfange die Bestandsrenten der damit gegebenen Entwicklung angepaßt werden.

   Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und für die knappschaftliche Rentenversicherung, deren jährliche Veränderung Anlaß zu der Anpassung der Renten aus den Rentenversicherungen ist, wird als Durchschnitt der Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten im viertletzten, drittletzten und vorletzten Jahre ermittelt. Demgegenüber ist der Anlaß für die Anpassung der Renten aus der Unfallversicherung die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme zwischen dem drittletzten und dem vorletzten Kalenderjahr, für die Anpassung ab 1. Januar 1966 also die Erhöhung von 1963 auf 1964, d. h. um 8,9 v. H.

   Der Sozialbeirat hat sich unter Berücksichtigung der Entwicklung von Produktivität, Volkseinkommen je Erwerbstätigen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, bei den gesetzlichen Rentenversicherungen auch unter Beachtung ihrer Finanzlage, gutachtlich dazu zu äußern, ob und wie die Bestandsrenten der gesetzlichen Rentenversicherungen bzw. die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung angepaßt werden sollen.

I.

Die Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen im Zusammenhang mit der Beendigung des ersten Deckungsabschnitts

2. Das Jahr 1966 ist für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (für die Knappschaftsversicherung gelten andere Regelungen) das letzte Jahr des ersten zehnjährigen Deckungsabschnitts. Gemäß §§ 1383 RVO, 110 AVG sind bis zum Beginn des nächsten Dekkungsabschnitts, d. h. bis zum 1. Januar 1967, Beschlüsse des Gesetzgebers erforderlich, die insbesondere die finanzielle Sicherung der Rentenversicherungsträger im Zeitraum von 1967 bis 1976 betreffen. Die Rentenanpassung für das Jahr 1966 sollte nicht ohne Beachtung der Fragen gesehen werden, vor die sich der Gesetzgeber im Verlauf des Jahres 1966 bei der Beschlußfassung über die Finanzierung im kommenden Deckungsabschnitt gestellt sehen wird.

3. Die unter dem 14. Mai 1965 von der Bundesregierung vorgelegten versicherungstechnischen Bilanzen (Bundestagsdrucksache IV/3410, Übersicht 14, Seite 56) ergeben, daß durch eine Rentenanpassung 1966 nach dem in den letzten Jahren geübten Verfahren für das Jahr 1966 keine besonderen Finanzierungsprobleme entstehen. Würden die Bestandsrenten wieder mit einjähriger Verzögerung angepaßt, also die aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1965 zugegangenen Renten um 8,3 v. H. erhöht, so würde das gesetzliche Rücklagesoll für die Rentenversicherung der Angestellten in jedem Falle, für die Rentenversicherung der Arbeiter zumindest annähernd erfüllt.

4. Im übrigen weisen die gleichen versicherungstechnischen Bilanzen nach, daß im nächsten Dekkungsabschnitt eine erhebliche Erhöhung der Beitragssätze erforderlich wird. Sofern die geltenden Vorschriften über die Bemessung der Bundeszuschüsse, die Höhe des Rücklagesolls und die Festsetzung eines einheitlichen Beitragssatzes für den ganzen Deckungsabschnitt aufrecht erhalten bleiben, müßte der Beitragssatz für den nächsten Deckungsabschnitt je nach der Annahme über die Entwicklung der Arbeitsentgelte zwischen 17,2 und 18,6 v. H. (statt z. Z. 14 v. H.) liegen.

5. Bliebe das geltende Deckungssystem in Kraft, so würden, unbeschadet der Tatsache, daß eine Erhöhung des Beitragssatzes für die finanzielle Sicherung im Jahre 1966 noch nicht erforderlich ist, wesentliche Gesichtspunkte für eine Anhebung des Beitragssatzes schon mit Wirkung vom 1. Januar 1966 sprechen. Einmal könnte dadurch die sonst zum 1. Januar 1967 erforderliche Her-

aufsetzung des Beitragssatzes, gegebenenfalls auch des Bundeszuschusses, zum Teil vorweggenommen werden. Dementsprechend könnten auch die mit einer so starken Beitragserhöhung (siehe Ziffer 4) möglicherweise verbundenen und unerwünschten gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen, z. B. auf die Stabilität des Preisniveaus, gemildert werden. Zum anderen würde eine teilweise vorweggenommene Beitragserhöhung dazu beitragen, die konjunkturell und kapitalmarktpolitisch abträglichen Schwankungen, die die Kapitalbildung in der Gesamtheit der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten ohne eine vorzeitige Anhebung des Beitragssatzes aufweisen würde, in engeren Grenzen zu halten. Die Kapitalbildung würde nämlich, wenn der Beitragssatz erst mit Wirkung vom 1. Januar 1967 an erhöht würde, von schätzungsweise 1,3 Mrd DM im Jahre 1965 auf schätzungsweise 0,9 Mrd DM im Jahre 1966 zurückgehen (vgl. Übersicht 3, Seite 20 der versicherungstechnischen Bilanzen) und dann im Jahre 1967 ganz beträchtlich heraufschnellen, möglicherweise auf 5,8 Mrd DM (vgl. Übersicht 8, Seite 51 der versicherungstechnischen Bilanzen). Auf die konjunkturpolitischen Gründe, die ebenfalls für eine Anhebung des Beitragssatzes im Jahre 1966 sprechen könnten, soll hier nicht eingegangen werden, da sie, unabhängig von der Regelung ab 1967, weiter unten zu erörtern sind (siehe Abschnitt II.).

6. Der Sozialbeirat hat sich in seinem Gutachten zu den versicherungstechnischen Bilanzen vom 30. April 1965 (vgl. Bundestagsdrucksache IV/3410, Seite 132 ff.) dagegen ausgesprochen, daß die geltenden Vorschriften über die Höhe des Rücklagesolls und über die Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes für den gesamten Deckungsabschnitt 1967 bis 1976 unverändert beibehalten werden. Er hat vielmehr empfohlen, den Beitragssatz im Verlauf des kommenden Jahrzehnts in kürzeren Zeitabständen anzuheben und die Rücklage jeweils nur um die Vermögenserträge zu erhöhen, also derzeit um rund 1 Mrd DM jährlich. Das Ergebnis seiner Empfehlung wird in den Übersichten 12 und 13 der versicherungstechnischen Bilanzen annäherungsweise dargestellt. Danach würde der Beitragssatz für 1967 zunächst nur auf 14,62 v. H. oder (gemäß der Übersicht 13) auf rund 15. v. H. festzulegen sein; er brauchte also nicht sehr stark angehoben zu werden. Auch die Schwankungen in der jährlichen Kapitalbildung ließen sich vermeiden (Übersicht 12), zumindest aber verringern (Übersicht 13). Dementsprechend würden auch die in Ziffer 5 dargestellten Gründe für eine vorzeitige Anhebung des Beitragssatzes im Jahre 1966 entfallen, verbleiben würde nur die unter II. zu erörternde, kurzfristige konjunkturpolitische Problematik.

II.

Wirtschafts- und sozialpolitische Erwägungen zur Anpassung im Jahre 1966

7. Die Rentenanpassung hat nach §§ 1272 Abs. 2 RVO, 49 Abs. 2 AVG der „Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen" Rechnung zu tragen. Aufgrund aller vorliegenden Daten und der Schätzungen des „Interministeriellen Arbeitskreises Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" muß der Sozialbeirat davon ausgehen, daß eine Anpassung mit 8,3 v. H. erheblich über der für das Jahr 1966 zu erwartenden Produktivitätssteigerung liegen wird. Diese wird sich aller Voraussicht nach weiter abschwächen, nachdem sie schon für 1965 nur auf knapp 5 v. H. veranschlagt werden kann, gegen gut 6 v. H. im Jahre 1964. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Beschleunigung der Produktivitätssteigerung im Jahre 1964 auf Sonderumstände zurückzuführen war und daß die Verlangsamung, die für 1965 und 1966 unterstellt werden muß, den mittelfristigen Erwartungen entspricht.

8. Ähnlich wie die Renten steigen auch die übrigen Einkommen stärker als die Produktivität. Dem entspricht, daß in nahezu allen großen inländischen Nachfragesektoren die Nachfrage stärker steigt als das Angebot. In einzelnen Bereichen zeichnet sich zwar ein Nachlassen der Spannungen ab, doch muß befürchtet werden, daß die Entwicklung in anderen Sektoren, namentlich den öffentlichen Haushalten, die bestehende Übernachfrage erneut verstärken könnte. Als Entlastungsfaktor ist z. Z. allenfalls die im Vergleich zu den Einfuhren schwächer steigende Auslandsnachfrage zu bezeichnen. Aus diesem Grunde sind die Aussichten dafür, daß sich der Preisanstieg wesentlich verlangsamt, gering. Im Mai 1965 waren die Lebenshaltungskosten um 3,1 v. H. höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Wenn dies auch z. T. an den witterungsbedingten Preissteigerungen bei zahlreichen Agrarprodukten lag, so war doch im übrigen der Preisanstieg ausgeprägt.

9. Der Sozialbeirat muß daher, gestützt auf vorliegende Konjunkturdiagnosen und Beratung durch den „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung", davon ausgehen, daß eine allgemeine, möglichst in allen Sektoren wirkende Abschwächung des Einkommens- und des Nachfrageanstiegs notwendig ist, damit der Preisanstieg zumindest verlangsamt wird. An sich könnte die Renten- und Unfallversicherung zu einer umfassenden Konjunkturdämpfung auf zweierlei Art beitragen:

   a) bei sämtlichen anzupassenden Renten durch eine Verlangsamung des Rentenanstiegs;

   b) durch eine Heraufsetzung der Beiträge.

   In der gesetzlichen Unfallversicherung wären dann zusätzlich Beschlüsse zur Erhöhung der Betriebsmittel erforderlich.

10. Bei einer Verlangsamung des Rentenanstiegs würden die Rentnerhaushalte nicht so viele Konsumgüter nachfragen können wie bei voller Anpassung.

    Gleichzeitig würden die Versicherungsträger einen größeren Überschuß bilden, d. h. die volks-

wirtschaftliche Ersparnis würde sich entsprechend erhöhen. Auf solche Weise könnte also wirksam zu einer umfassenden Dämpfungspolitik beigetragen werden, jedenfalls in dem Ausmaß, in dem — wie zumindest kurzfristig zu erwarten — die verstärkte Ersparnis nicht eine vermehrte Investitionstätigkeit anregt.

Andererseits würde eine solche Verlangsamung des Rentenanstiegs, sofern sie konjunkturpolitisch wirklich von Bedeutung sein soll, zu einer sozial und auf mittlere Sicht auch strukturell unerwünschten Disproportionalität in der Einkommensentwicklung zu Lasten der Rentner führen. Wegen der Konstruktion der allgemeinen Bemessungsgrundlage sind die Renten in den früheren Jahren weniger gestiegen als die übrigen Einkommen. Würden die Renten nicht voll angepaßt, so müßte sich die Stellung der Rentner im gesamten Einkommensgefüge nachhaltig verschlechtern, was im Hinblick auf das Niveau der Renten sozial unerwünscht ist. Der Sozialbeirat ist daher einstimmig der Meinung, daß eine solche Verlangsamung des Rentenanstiegs z. Z. nicht zu empfehlen ist. Andererseits sieht er angesichts der geschilderten konjunkturellen Situation aber auch davon ab, das Nachholen der im Jahre 1958 unterbliebenen Anpassung zu empfehlen.

11. Auch die Heraufsetzung des Beitragssatzes könnte zur konjunkturellen Entlastung und damit zu einer umfassenden Dämpfungspolitik beitragen, da auf diese Weise zur Hälfte Arbeitnehmereinkommen, zur Hälfte Unternehmererlöse abgeschöpft würden und entsprechend nicht nachfragewirksam werden könnten, sondern zusätzlich zur volkswirtschaftlichen Ersparnis beitrügen. Der Sozialbeirat hat eine solche Beitragsheraufsetzung in den letzten zwei Jahren mehrheitlich empfohlen. Dabei waren (siehe I., Ziffer 6) drei Gründe maßgebend: Verminderung des beim Übergang in den nächsten Dekkungsabschnitt eintretenden Beitragssprungs, Verminderung der damit verbundenen Schwankungen in der Kapitalbildung der Rentenversicherungsträger sowie Beitrag zur Konjunkturdämpfung. Würden die derzeitig gültigen Regelungen des Gesetzes, insbesondere über den für einen ganzen Deckungsabschnitt einheitlich festzusetzenden Beitragssatz und über die Höhe des Rücklagesolls unverändert beibehalten, so blieben alle diese Gründe bestehen, und der Sozialbeirat könnte auf seine früheren Gutachten und Empfehlungen verweisen. Wenn sich der Gesetzgeber die Empfehlungen im Gutachten des Sozialbeirats zu den versicherungstechnischen Bilanzen zu eigen machte, so entfielen die beiden ersten Gründe. Für eine Beitragsanhebung spräche dann immer noch die gegenwärtige konjunkturelle Lage. Es wäre etwa daran zu denken, den Beitragssatz, der gemäß Übersicht 12 (bzw. 13) der versicherungstechnischen Bilanzen im Jahre 1967 von z. Z. 14 auf 14,62 v. H. bzw. 15 v. H. anzuheben wäre, bereits 1966 auf etwa 14,5 v. H. zu erhöhen. Damit könnte eine zusätzliche Ersparnis von immerhin rund 0,8 Mrd DM erzielt werden.

12. Gegen eine solche Beitragserhöhung sollte nicht eingewandt werden, daß der erwähnte Betrag von 0,8 Mrd DM bei weitem nicht zur Beseitigung der gegenwärtigen konjunkturellen Erhitzungserscheinungen ausreichte. Eine solche Maßnahme kann ohnehin nur im Zusammenhang mit gleichgerichteten Dämpfungsmaßnahmen auf anderen Gebieten gesehen werden.

    Im Sozialbeirat wurde aber eingewandt: Soweit die Wirkung einer solchen Beitragserhöhung nicht durch parallele Maßnahmen in anderen Sektoren in ausreichendem Umfang unterstützt wird, wäre zu befürchten, daß die erhöhten Beiträge auf Einkommen und Preise überwälzt würden. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß in der Sozialversicherung durch Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze bei den Krankenkassen sowie der Versicherungspflichtgrenze in der Angestellten- und Arbeitslosenversicherung schon ein Beitrag zur Verminderung der Expansion der Nachfrage geleistet wird. Einige Mitglieder des Sozialbeirats sind der Auffassung, daß die Beitragssätze möglichst nicht unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten variiert werden sollten; die Beiträge sollten vielmehr unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse der Rentenversicherungsträger verändert werden.

III.

Empfehlung

13. In Würdigung der Argumente zu 11. sprechen sich einige Beiratsmitglieder unter Betonung der Notwendigkeit, zur konjunkturpolitischen Dämpfung auf allen Gebieten und so auch auf dem der Sozialpolitik beizutragen, für eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,5 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1966 aus. Dabei wurde betont, daß eine solche Anhebung in Erwartung einer umfassenden Konjunkturpolitik empfohlen wird. Die Mehrheit des Sozialbeirats verschließt sich zwar grundsätzlich diesen Erwägungen nicht, sie sieht jedoch unter Hinweis auf die zu 12. genannten Argumente z. Z. keine konkrete Basis für die Empfehlung einer solchen Beitragsheraufsetzung.

14. Einstimmig empfiehlt der Sozialbeirat, mit Wirkung vom 1. Januar 1966, die Bestandsrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen um 8,3 v. H. und die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung um 8,9 v. H. anzupassen.

Königswinter, den 23. Juli 1965

gez. Professor Dr. Helmut Meinhold